

Dieses Dokument umfasst zwei Basisprospekte gemäß Artikel 22 Absatz 6 der Durchführungsverordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004: Den Basisprospekt der Degussa Bank GmbH über Schuldverschreibungen im Sinne von Artikel 22 Absatz 6 Ziffer 4 der Durchführungsverordnung und den Basisprospekt Degussa Bank GmbH über Pfandbriefe im Sinne von Artikel 22 Absatz 6 Ziffer 3 der Durchführungsverordnung.

Degussa Bank GmbH

Basisprospekt

gemäß § 6 Wertpapierprospektgesetz

Inhaber-Teilschuldverschreibungen und Pfandbriefe

Ausschließlich lieferbar in Miteigentumsanteilen an einer Global-Inhaberschuldverschreibung

Frankfurt den 18.09.2009

Inhaltsverzeichnis

I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS	6
1. Zusammenfassung der Emittentenbeschreibung	6
2. Zusammenfassung der Risikofaktoren	7
2.1 Mit der Emittentin verbundene Risikofaktoren	7
2.2 Mit den Wertpapieren verbundene Risikofaktoren	8
3. Einzelheiten zum Wertpapierangebot.....	9
II. DETAILANGABEN ZU DEN RISIKOFAKTOREN	10
III. MIT DER EMITTENTIN VERBUNDENE RISIKOFAKTOREN	10
1. Bonitätsrisiko	10
2. Marktrisiko.....	10
3. Adressenausfallrisiko	11
4. Beteiligungsrisiko.....	11
5. Liquiditätsrisiko	11
6. Marktpreisrisiko	12
7. Operationelles Risiko	12
8. Reputationsrisiken	12
9. Risiken zunehmender Regulierung der Finanzmärkte	12
10. Risiken aus Finanzkrisen und Wettbewerbsverschärfung im Bankensektor	13
11. Allgemeine Grundsätze der Risikosteuerung.....	13
IV. MIT DEN WERTPAPIEREN VERBUNDENE RISIKOFAKTOREN	14
1. Inhaber-Teilschuldverschreibungen und Pfandbriefe und ihre Funktionsweise	14
2. Risikofaktoren aus der Struktur der Wertpapiere	15
2.1 Risiken aus der Verzinsung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen und Pfandbriefe.....	15
2.2 Zinsänderungsrisiko.....	16
2.3 Risiken aufgrund der Laufzeit.....	16
2.4 Ausfallrisiko bei Nachrangschuldverschreibungen	17

2.5 Risiko bei Verkauf vor Fälligkeit und Liquiditätsrisiko.....	17
2.6 Risikoausschließende oder –einschränkende Geschäfte.....	17
2.7 Risiko durch Inanspruchnahme von Kredit.....	17
2.8 Einfluss der Nebenkosten.....	17

V. EMITTENTENBESCHREIBUNG 18

1. Geschäftstätigkeit und Organisation der Emittentin	18
1.1 Geschichte und Entwicklung des Unternehmens	18
1.2 Gegenstand des Unternehmens.....	18
1.3 Organisationsstruktur.....	19
1.4 Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge	19
2. Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane.....	19
3. Wichtige Angaben zu Interessenkonflikten zwischen Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen, oberen Management sowie Eigen- und Kundengeschäften.....	21
4. Verantwortung für die Angaben in diesem Prospekt.....	21
5. Bereithaltung des Prospekts.....	21
6. Finanzinformation.....	21
6.1 Jahresabschluss per 31.12.2007	22
6.2 Anhang 2007.....	25
6.3 Bestätigungsvermerk	36
6.4 Jahresabschluss per 31.12.2008.....	37
6.5 Anhang 2008.....	40
6.6 Bestätigungsvermerk	51
6.7 Prüfung der Finanzinformation	52
6.8 Wesentliche Gerichts- oder Schiedsverfahren	52
6.9 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin und Trendinformationen.....	52

VI. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENEN INHABER-TEILSCHULDVERSCHREIBUNGEN 53

1. Informationen über die Inhaber-Teilschuldverschreibungen	53
1.1 Typ und Kategorie.....	53
1.2 Rechtsvorschriften	53
1.3 Verbriefung und Übertragbarkeit	53
1.4 Währung	54
1.5 Rang	54
1.6 Kündigungsrecht der Emittentin.....	54
1.7 Verzinsung	54
1.8 Fälligkeit und Rückzahlung.....	55
1.9 Rendite.....	56
1.10 Vertretung von Schuldtitelinhabern.....	56
1.11 Ermächtigungsgrundlage.....	56
1.12 Emissionstermin.....	56
1.13 Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere.....	56
1.14 Steuerabzug (Quellensteuer).....	56
1.15 Beratung	57
2. Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot	57
2.1 Bedingungen, denen das Angebot unterliegt	57

2.2 Gesamtsumme der Emission.....	57
2.3 Angebotsfrist.....	57
2.4 Reduzierung der Zeichnung.....	57
2.5 Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung.....	57
2.6 Lieferung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen.....	58
2.7 Offenlegung der Ergebnisse des Angebots.....	58
2.8 Verfahren für die Ausübung eines Vorzugsrechts, Übertragbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung nicht ausgeübter Zeichnungsrechte.....	58
3. Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung.....	58
3.1 Potentielle Investoren.....	58
3.2 Zuteilung.....	58
3.3 Preisfestsetzung.....	58
3.4 Zuteilung der Inhaber Teilschuldverschreibungen bei Überzeichnung.....	58
4. Platzierung und Übernahme.....	59
4.1 Platzierung.....	59
4.2 Zahlstelle und Depotstelle.....	59
4.3 Bestimmte Angebots- und Verkaufsbeschränkungen.....	59
5. Zulassung zum Handel und Handelsregeln.....	59
5.1 Zulassung zum Handel.....	59
5.2 Märkte, auf denen Schuldverschreibungen derselben Kategorie zugelassen werden sollen.....	59
5.3 Intermediäre.....	59
6. Zusätzliche Informationen.....	59
6.1 Berater.....	59
6.2 Prüfungen gesetzlicher Abschlussprüfer.....	59
6.3 Sachverständige.....	60
6.4. Übernommene Informationen von Seiten Dritter.....	60
6.5 Rating.....	60

VII. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENEN PFANDBRIEFE 61

1. Informationen über die Pfandbriefe.....	61
1.1 Typ und Kategorie.....	61
1.2 Rechtsvorschriften.....	62
1.3 Verbriefung und Übertragbarkeit.....	62
1.4 Währung.....	62
1.5 Rang.....	62
1.6 Kündigungsrecht der Emittentin.....	62
1.7 Verzinsung.....	63
1.8 Fälligkeit und Rückzahlung.....	64
1.9 Rendite.....	64
1.10 Vertretung von Schuldtitelinhabern.....	64
1.11 Ermächtigungsgrundlage.....	64
1.12 Emissionstermin.....	64
1.13 Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere.....	64
1.14 Steuerabzug (Quellensteuer).....	64
1.15 Beratung.....	65
2. Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot.....	65
2.1 Bedingungen, denen das Angebot unterliegt.....	65
2.2 Gesamtsumme der Emission.....	65
2.3 Angebotsfrist.....	65
2.4 Reduzierung der Zeichnung.....	65
2.5 Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung.....	65

2.6 Lieferung der Pfandbriefe	66
2.7 Offenlegung der Ergebnisse des Angebots	66
2.8 Verfahren für die Ausübung eines Vorzugsrechts, Übertragbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung nicht ausgeübter Zeichnungsrechte.....	66
3. Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung	66
3.1 Potentielle Investoren	66
3.2 Zuteilung	66
3.3 Preisfestsetzung	66
3.4 Zuteilung der Pfandbriefe bei Überzeichnung	66
4. Platzierung und Übernahme	67
4.1 Platzierung	67
4.2 Zahlstelle und Depotstelle	67
4.3 Bestimmte Angebots- und Verkaufsbeschränkungen	67
5. Zulassung zum Handel und Handelsregeln	67
5.1 Zulassung zum Handel	67
5.2 Märkte, auf denen Schuldverschreibungen derselben Kategorie zugelassen werden sollen	67
5.3 Intermediäre	67
6. Zusätzliche Informationen	67
6.1 Berater	67
6.2 Prüfungen gesetzlicher Abschlussprüfer	67
6.3 Sachverständige	68
6.4. Übernommene Informationen von Seiten Dritter	68
6.5 Rating.....	68
VIII. ENDGÜLTIGE ANGEBOTSBEDINGUNGEN.....	69
1. Allgemeine Angaben zu den Inhaber-Teilschuldverschreibungen / Pfandbriefen	69
2. Zinszahlungsszenarien/Beispielrechnungen	73
3. Emissionsbedingungen für Inhaber-Teilschuldverschreibungen	73
Emissionsbedingungen für Pfandbriefe	76
IX. UNTERSCHRIFTENSEITE	80

I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Die nachfolgende Zusammenfassung ist als Einleitung zum Basisprospekt zu verstehen. Sie sollte in Verbindung mit den ausführlichen Angaben über die Emittentin und die Wertpapiere gelesen werden. Die Wertpapiere werden im Rahmen des öffentlichen Angebotes verkauft. Anleger sollten bei der Entscheidung zum Kauf der Wertpapiere den gesamten Prospekt, eventuelle Nachträge und die endgültigen Angebotsbedingungen würdigen.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Jeder Anleger sollte beachten, dass die Degussa Bank GmbH als Emittentin für den Inhalt dieser Zusammenfassung, einschließlich einer ggf. angefertigten Übersetzung davon, haftbar gemacht werden kann, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird.

1. Zusammenfassung der Emittentenbeschreibung

Die Degussa Bank GmbH, Frankfurt am Main, ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung deutschen Rechts. Sie wurde 1980 aus der Degussa AG, Frankfurt am Main, ausgegründet. Das Unternehmen betreibt das Pfandbriefgeschäft nach dem Pfandbriefgesetz sowie Bankgeschäfte nach dem Kreditwesengesetz. Die Degussa Bank GmbH betreibt alle Geschäfte einer Universalbank. Das Schwergewicht der Geschäftstätigkeit liegt im Privatkundengeschäft (Einlagen- und Kreditgeschäft) mit Mitarbeitern von Partnerunternehmen im Rahmen des Worksite-Bankings. Daneben wird das Wertpapiergeschäft mit Privatkunden und institutionellen Kunden betrieben.

Die Geschäftsausrichtung im Kreditgeschäft ist fokussiert auf das kundenorientierte Geschäft mit Schwerpunkt Finanzierung von Wohneigentum für Privatkunden im standardisierten Geschäft. Das Kreditgeschäft mit Firmenkunden ist von untergeordneter Bedeutung.

Die Refinanzierung erfolgt überwiegend durch kurz- und mittelfristige Kundeneinlagen. Langfristige Refinanzierungen werden in Form von Namensschuldverschreibungen, Emission (ungedeckter) Inhaberschuldverschreibungen und Emission von Pfandbriefen durchgeführt. Daneben werden Nachrangdarlehen und Genussrechte emittiert. Der kurzfristige Liquiditätsausgleich wird durch die Aufnahme von Tages- und Termingeld bei Banken oder anderen Institutionen vorgenommen.

Im Rahmen der Zinssicherung und des Aktiv-Passivmanagements werden Derivate in Form von Zinsswaps kontrahiert.

Geschäftsentwicklung im Überblick

in Mio EUR	31.12.2008	31.12.2007
Forderungen an Kreditinstitute	29,6	64,2
Forderungen an Kunden	2.861,3	2.595,5
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	133,1	127,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	493,8	294,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.414,1	2.310,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	151,4	182,9
Nachrangige Verbindlichkeiten	51,5	47,5
Genussrechtskapital	10,0	10,0
Eigenkapital	99,9	99,8
Bilanzsumme	3.276,2	3.002,3

Die Angaben zur „Geschäftsentwicklung im Überblick“ sind den testierten Jahresabschlüssen 2007 und 2008 entnommen.

2. Zusammenfassung der Risikofaktoren

2.1 Mit der Emittentin verbundene Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Aspekte können wesentliche nachteilige Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Emittentin, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit oder ihre finanzielle Lage haben.

Für Anleger von Inhaberschuldverschreibungen und Pfandbriefen besteht grundsätzlich das Risiko, dass die Emittentin ihren Verpflichtungen aus den Wertpapieren nicht oder nur teilweise nachkommen kann. Die **Bonität** der Emittentin sollte daher bei den Anlageentscheidungen berücksichtigt werden. Die Bonität kann aufgrund von Entwicklungen im gesamtwirtschaftlichen oder unternehmensspezifischen Umfeld während der Laufzeit der Wertpapiere Veränderungen unterliegen. Der Degussa Bank GmbH wurde kein Rating zugewiesen.

Die Emittentin kann durch **negative Entwicklungen an den Märkten** beeinflusst werden. Eine schwierige Situation kann die Erzielung eines ausreichenden Emissionsvolumens verhindern und dadurch die Ertragslage der Emittentin belasten. Durch eine Verschlechterung der konjunkturellen und politischen Bedingungen in bestimmten Einzelmärkten könnte die Rentabilität der Geschäftstätigkeit der Emittentin eingeschränkt werden. Zudem könnte sich die wirtschaftliche Lage der Emittentin verschlechtern, wenn sich der derzeitige Konjunkturabschwung fortsetzt und staatliche Hilfsmaßnahmen für die Wirtschaft keinen Erfolg zeigen.

Die Emittentin ist nicht verpflichtet, auf die Verbindlichkeiten aus **nachrangigen** Inhaberteilschuldverschreibungen Tilgungs- oder Zinszahlungen zu leisten, wenn dies zur Folge hätte, dass die Eigenmittel der Emittentin die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfüllen.

Durch Ausfälle von vertraglichen Leistungen von Kreditkunden könnten der Bank Verluste entstehen. Ebenso kann eine Sicherheit zur Abdeckung eines Kreditengagements nicht ausreichen. Der Ausfall eines bedeutsamen Kreditnehmers kann die Degussa Bank GmbH in besonderer Weise belasten. Das **Adressenausfallrisiko** besteht vor allem in dem klassischen Kreditrisiko des Ausfalls von Forderungen aus dem Kreditgeschäft. Daneben bestehen in geringerem Umfang auch Emittenten-, Kontrahenten- und Länderrisiken.

Die **Beteiligung** der Degussa Bank GmbH an anderen Unternehmen könnte durch vertragliche Vereinbarungen oder aber durch Stützungsmaßnahmen die wirtschaftliche Tätigkeit der Emittentin belasten.

Liquiditätsprobleme an den Geld- und Kapitalmärkten könnten dazu führen, dass die Emittentin ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollumfänglich und termingerecht nachkommen kann.

Die zum Zeitpunkt der Erstellung des Emissionsprospektes bestehende **Krise an den internationalen Finanzmärkten** kann zu einer Wettbewerbsverschärfung im deutschen Bankensektor führen. In diesem Zusammenhang ist derzeit noch nicht konkret absehbar, welche Auswirkungen ein **striktteres regulatorisches Umfeld** auf Institute, einschließlich der Degussa Bank GmbH als Emittentin, haben kann.

Kurse von Anlagepositionen in Schuldtiteln unterliegen Marktschwankungen. Sollten sich diese in eine von der Degussa Bank GmbH nicht vorgesehene Richtung bewegen, könnten trotz aller Absicherungsmaßnahmen **Zins- und Währungskursverluste** entstehen. **Aktienkursrisiken** spielen aufgrund des Geschäftsmodells nur eine untergeordnete Rolle.

Es ist nicht auszuschließen, dass der Degussa Bank GmbH durch Ausfälle oder Störungen in **Geschäftsprozessen, Technik oder Mitarbeitern** Verluste entstehen.

Die Degussa Bank GmbH misst der Fähigkeit Risiken frühzeitig zu erkennen, adäquat einzuschätzen und zu messen sowie durch geeignete Maßnahmen gegenzusteuern, hohe Bedeutung zu. Das schlägt sich in der Integration der Risiken zu einem einheitlichen **Risikomanagementprozess** nieder, der die Steuerung von Kredit-, Zins- und Marktpreisrisiken, Liquiditäts- und operationellen Risiken sowie Risiken aus Beteiligungen beinhaltet. Alle Risiken werden quantitativ in einem umfassenden **Risikotragfähigkeitskonzept** erfasst und limitiert. Mögliche Auswirkungen werden im Rahmen von Stressszenarien analysiert.

Trotz aller Sorgfalt kann ein Versagen des Risikomanagement- und -steuerungssystems zur Überwachung und Kontrolle der bankgeschäftlichen Risiken, z. B. durch inadäquate Erfassung, Bewertung und Steuerung der Risiken nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

2.2 Mit den Wertpapieren verbundene Risikofaktoren

Pfandbriefe und Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind handelbare Wertpapiere, die das Recht des jeweiligen Inhabers verbriefen, von der Emittentin am Fälligkeitstag einen Geldbetrag in Höhe des Nennbetrages sowie an den Zinsfälligkeitstagen einen in den jeweiligen endgültigen Angebotsbedingungen bestimmten Zinsbetrag zu beziehen. Im rechtlichen Sinne erwirbt ein Anleger beim Kauf von Schuldverschreibungen einen Miteigentumsanteil an einer bei einem Wertpapier-Sammelverwahrer hinterlegten Sammelurkunde, in der die oben genannten Ansprüche der Gläubiger von Inhaber-Teilschuldverschreibungen verbrieft sind.

Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind **ungedeckte** Schuldverschreibungen. Dagegen sind Hypotheken-Pfandbriefe **gedeckte** Schuldverschreibungen auf Grund grundpfandrechlich gesicherter Forderungen. Die emittierten Pfandbriefe sind zu jeder Zeit in gleicher Höhe durch Grundpfandrechte von mindestens gleichem Zinsertrag gedeckt. Im Falle der Deckungsmasse der Hypotheken-Pfandbriefe der Degussa Bank GmbH liegt der Schwerpunkt auf privat genutzten Immobilien.

Bei einer Anlage in Inhaber-Teilschuldverschreibungen und Pfandbriefen ist zu beachten, dass der wirtschaftliche Wert während der Laufzeit **Beeinflussungen** unterliegen kann. Neben der Laufzeit und dem Zinssatz zählen hierzu die Bonität der Emittentin, die Zinsbewertung der Anlageklasse und das allgemeine Zinsniveau. Jeder Anleger sollte beachten, dass die Inhaber-Teilschuldverschreibungen und Pfandbriefe aus diesem Grunde einen Wert aufweisen könnten, der unter dem Nennwert liegt.

Inhaber-Teilschuldverschreibungen und Pfandbriefe werden mit Ausnahme von Nullkupon-Inhaber-Teilschuldverschreibungen und Nullkupon-Pfandbriefen verzinst. Das bedeutet, dass an den jeweiligen Zinsfälligkeitstagen Zinszahlungen für die zurückliegende Zinsperiode geleistet werden. Der Zinsbetrag wird von der Emittentin auf Grundlage des Nennbetrages der Inhaber-Teilschuldverschreibungen und Pfandbriefe und des in Prozent pro Jahr ausgedrückten Zinssatzes berechnet. Anleger sollten beachten, dass bei der Einbeziehung einer variablen Zinskomponente in die Berechnungen des für eine Zinsperiode maßgeblichen Zinsbetrages der von der Emittentin zu zahlende Zinsbetrag auch einen Wert von 0 („Null“) annehmen kann und sie somit für die betroffene Zinsperiode keine Zinsen erhalten. Ferner sollte ein Anleger beachten, dass bei Nullkupon-Inhaber-Teilschuldverschreibungen und Nullkupon-Pfandbriefen keine periodischen Zinszahlungen auf die Nullkupon-Inhaber-Teilschuldverschreibungen und Nullkupon-Pfandbriefe erfolgen.

Ein Investment in Inhaber-Teilschuldverschreibungen und Pfandbriefen, die einen festen Zinssatz haben, birgt das Risiko, dass Änderungen des Marktzinses den Wert des Wertpapiers negativ beeinflussen könnten. Dieses **Zinsänderungsrisiko** ist ein zentrales Risiko verzinslicher Wertpapiere. Das Zinsniveau am Geld- und Kapitalmarkt schwankt in der Regel täglich und kann daher zu **Änderungen im Wert** der Inhaber-Teilschuldverschreibungen und der Pfandbriefe führen.

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen und Pfandbriefe haben die in den jeweiligen endgültigen Angebotsbedingungen genannte **Laufzeit**. Inhaber-Teilschuldverschreibungen und Pfandbriefe mit längerer Restlaufzeit reagieren gegenüber kürzeren Restlaufzeiten empfindlicher auf Änderungen des Marktzinsniveaus.

Die endgültigen Angebotsbedingungen können Bedingungen vorsehen, nach denen die Emittentin die Inhaber-Teilschuldverschreibungen und Pfandbriefe zu bestimmten, in den jeweiligen endgültigen Angebotsbedingungen festgelegten Terminen durch **Kündigung** vorzeitig fällig stellen oder bei Eintritt eines bestimmten Umstandes die vorzeitige Rückzahlung erfolgen kann. Zinsansprüche der Anleger bestehen in derartigen Fällen regelmäßig nur bis zu dem jeweiligen Kündigungstermin bzw. bis zu dem Tag der vorzeitigen Rückzahlung.

Inhaber von **Nachrangschuldverschreibungen** tragen ein größeres Ausfallrisiko als die Inhaber nicht nachrangiger Schuldverschreibungen. Bei Insolvenz der Emittentin werden zunächst alle nicht nachrangigen Ansprüche von Gläubigern vollständig befriedigt. Erst danach werden, soweit möglich, ausstehende Nachrangschuldverschreibungen bedient.

3. Einzelheiten zum Wertpapierangebot

Die Einzelheiten und Ausstattungsmerkmale der unter diesem Basisprospekt zu begebenden Inhaber-Teilschuldverschreibungen und Pfandbriefe sind den jeweiligen endgültigen Angebotsbedingungen der Wertpapiere zu entnehmen, die spätestens am ersten Tag des öffentlichen Angebots veröffentlicht und bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt werden.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat neben der formellen Vollständigkeit dieses Basisprospekts die Widerspruchsfreiheit und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen überprüft. Sie prüft die Prospekte nicht inhaltlich.

Dieser Basisprospekt und die jeweiligen endgültigen Angebotsbedingungen werden bei der Degussa Bank GmbH, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt am Main zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten. Darüber hinaus sind dieser Basisprospekt und die endgültigen Angebotsbedingungen auf der Internetseite der Emittentin unter <http://www.degussa-bank.de> abrufbar.

II. DETAILANGABEN ZU DEN RISIKOFAKTOREN

Alle der Emittentin zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospektes bekannten wesentlichen Risikofaktoren sind nachfolgend aufgeführt. Potentielle Anleger sollten beachten, dass die Reihenfolge der nachfolgend aufgezählten wesentlichen Risikofaktoren keine Aussage über deren Realisierungswahrscheinlichkeit und das Ausmaß ihrer möglichen Auswirkungen im Falle ihres Eintritts beinhaltet. Die beschriebenen Risiken können zusammenwirken und sich dadurch gegenseitig verstärken. Aus diesem Grund sollten potentielle Investoren die Angaben sorgfältig in Verbindung mit den anderen einbezogenen Dokumenten, etwaiger Nachträge und den endgültigen Angebotsbedingungen lesen. Vor dem Erwerb der Schuldverschreibungen bzw. Pfandbriefe ist im Einzelfall sorgfältig zu prüfen, ob eine Anlage in die betreffenden Wertpapiere mit den finanziellen, steuerlichen und sonstigen Verhältnissen des Anlegers in Einklang steht und seinen Anforderungen in Bezug auf Sicherheit, Rentabilität und Liquidität entspricht.

III. MIT DER EMITTENTIN VERBUNDENE RISIKOFAKTOREN

Anleger von Inhaber-Teilschuldverschreibungen und Pfandbriefen sollten bei der Entscheidung über einen Kauf die nachfolgend beschriebenen Risikofaktoren würdigen, die die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen könnten, ihre Verpflichtungen aus der Emission der Wertpapiere zu erfüllen.

1. Bonitätsrisiko

Die Degussa Bank GmbH als Emittentin der Teilschuldverschreibungen und Pfandbriefe unterliegt dem Risiko, dass sie ihren Verpflichtungen aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen und Pfandbriefen nicht oder nur teilweise nachkommen kann (Bonität). Die Anleger sollten bei ihren Kaufentscheidungen die Bonität der Emittentin berücksichtigen. Unter dem Bonitätsrisiko versteht man die Gefahr der teilweisen oder vollständigen Zahlungsunfähigkeit oder Illiquidität der Emittentin. Die eingeschränkte Zahlungsfähigkeit könnte ebenfalls eine vorübergehende Unfähigkeit darstellen, Zins- und Tilgungsleistungen termingerecht zu erfüllen. Emittenten mit einer geringen Bonität weisen ein erhöhtes Insolvenzrisiko auf.

Die Bonität der Emittentin kann aufgrund von Entwicklungen im gesamtwirtschaftlichen oder unternehmensspezifischen Umfeld während der Laufzeit der Wertpapiere beeinträchtigt werden. Auslöser können gesamtwirtschaftliche Belastungen sein. Daneben könnten aber auch Belastungen, die das einzelne Unternehmen betreffen, die Bonität nachhaltig beeinträchtigen.

Der Degussa Bank GmbH wurde kein Rating zugewiesen.

2. Marktrisiko

Die Emittentin ist dem Risiko ausgesetzt, dass ihre Tätigkeit und ihr Emissionsvolumen durch negative Entwicklungen an den Märkten, an denen sie tätig ist, beeinflusst werden. Eine Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Situation kann die Erzielung eines ausreichenden Emissionsvolumens verhindern und die Ertragslage belasten.

Die allgemeine Marktentwicklung von Wertpapieren hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab. Diese wiederum können durch Beeinträchtigungen der Weltwirtschaft oder den allgemeinen politischen und insbesondere wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen beeinflusst werden (Marktrisiko).

Die Rentabilität der Geschäftstätigkeit der Emittentin kann auch durch eine Verschlechterung der konjunkturellen und politischen Bedingungen in bestimmten Einzelmärkten beeinträchtigt werden. Faktoren wie Zinsen, Wechselkurse, Inflation, Investorenstimmung, die Verfügbarkeit und Kosten von Fremdkapital, die Liquidität der globalen Finanzmärkte sowie das Niveau und die Volatilität der Aktienkurse könnten dabei eine erhebliche Auswirkung auf die Geschäftspartner der Emittentin haben. Zum Beispiel könnten ein Konjunkturabschwung oder eine wesentliche Änderung der Zinssätze die Qualität der Aktiva in und außerhalb der Bilanz der Emittentin insofern beeinträchtigen, als dadurch das Risiko stiege, dass eine höhere Zahl von Kunden der Emittentin nicht mehr in der Lage ist, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen. Auch würde ein Marktabschwung wahrscheinlich zu einer Verringerung der Anzahl der von der Emittentin durchgeführten Geschäftsabschlüsse und Transaktionen und damit zu einem Rückgang ihrer Zins- und Provisionserträge führen.

Die Emittentin ist nicht verpflichtet, auf die Verbindlichkeiten aus nachrangigen Inhaberteilschuldverschreibungen Tilgungs- oder Zinszahlungen zu leisten, wenn dies zur Folge hätte, dass die Eigenmittel der Emittentin die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfüllen.

Die zum Emissionszeitpunkt bestehende globale Finanzmarktkrise hat negative Auswirkungen auf die Märkte in den USA, in Europa und Asien gezeigt. Diese werden möglicherweise noch weiter anhalten und die Bedingungen auch in Deutschland, in dem der Geschäftsschwerpunkt der Emittentin liegt, nachhaltig beeinträchtigen. Wenn sich der derzeitige Konjunkturabschwung fortsetzt und staatliche Hilfsmaßnahmen – wie in der Europäischen Union und ihren Mitgliedsstaaten eingeleitet – keinen Erfolg zeigen, könnte sich auch die wirtschaftliche Lage der Emittentin verschlechtern.

3. Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko umfasst neben dem klassischen Kreditrisiko auch das Emittenten-, Kontrahenten- und Länderrisiko.

Die Degussa Bank GmbH ist in ihrer Geschäftstätigkeit dem Risiko ausgesetzt, dass Kreditnehmer und andere Vertragspartner ihre Verpflichtungen gegenüber der Degussa Bank GmbH nicht erfüllen können. Hieraus könnten der Degussa Bank GmbH Verluste entstehen. Außerdem kann die Degussa Bank GmbH möglicherweise feststellen, dass sich eine Sicherheit als nicht ausreichend erweist. Ein Ausfall eines bedeutsamen Kreditnehmers der Degussa Bank GmbH könnte eine erhebliche nachteilige Auswirkung auf den Geschäftsbetrieb der Degussa Bank GmbH, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit oder ihre finanzielle Lage haben.

4. Beteiligungsrisiko

Die Beteiligung der Degussa Bank GmbH an anderen Unternehmen könnte durch vertragliche Vereinbarungen oder durch erforderliche Stützungsmaßnahmen die wirtschaftliche Tätigkeit der Emittentin belasten.

5. Liquiditätsrisiko

Liquiditätsbeeinträchtigungen an den Finanzmärkten könnten sich auf die Fähigkeit der Emittentin auswirken, ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollumfänglich und termingerecht nachkommen zu können. Liquiditätsprobleme bei den Haupthandelspartnern könnten die Möglichkeit von Geldaufnahmen einschränken.

Anhaltende Liquiditätsknappheit kann die Refinanzierungskosten der Emittentin in die Höhe treiben. Extreme Liquiditätsverknappung kann die Wachstumsmöglichkeiten oder die generelle Fähigkeit zur Beschaffung ausreichender Liquidität beschränken. Wenn die Emittentin keinen Zugang zu Finanzmitteln oder zu den Märkten hat, auf denen sie Finanzmittel aufnimmt, kann dies ihre Fähigkeit zur angemessenen Refinanzierung ihres Geschäftsbetriebs beeinträchtigen. Verwerfungen im Kreditumfeld verstärken das Risiko, dass Finanzmittel nicht zu günstigen Sätzen zu beschaffen sind. Ferner können die Schuldner der Emittentin aufgrund der anhaltenden Liquiditätskrise in anderen betroffenen Ländern Schwierigkeiten haben, Kredite zu refinanzieren oder an die Emittentin zurückzuzahlen, was zu einer Verschlechterung der Qualität des Kreditportfolios der Emittentin führen würde und den Anteil notleidender Kredite erhöhen könnte. Wenn sich die Marktbedingungen weiter verschlechtern, ist nicht auszuschließen, dass zumindest einige Schuldner der Emittentin zahlungsunfähig werden.

6. Marktpreisrisiko

Die Degussa Bank GmbH tätigt auch Eigenanlagen in Schuldtiteln und Investmentanteilen. Hierfür werden Annahmen zu den Entwicklungen in den Finanzmärkten getroffen. Wenn sich Kurse in eine von der Degussa Bank GmbH nicht vorhergesehene Richtung bewegen, könnten aus diesen Anlagen erhebliche Verluste entstehen. Diese Ergebnisbelastungen könnten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf ihren Geschäftsbetrieb, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit und ihre finanzielle Lage auslösen.

Bedeutende Risikofaktoren bestehen in Zinsrisiken (d.h. Risiken, die sich aus allgemeinen Zinsniveauänderungen ergeben) und Credit Spread - Risiken (d.h. die Risiken, die durch die Änderung der Bonität von Schuldnern entstehen). In geringerem Umfang bestehen auch Aktienkursrisiken.

7. Operationelles Risiko

Operationelle Risiken führen zu Verlusten aus Fehlern in Prozessen, die durch Personal, Technik, Organisation oder sonstige außerhalb der Bank liegende Faktoren beeinflusst werden. Operationelle Risiken umfassen ebenso Rechtsrisiken und Risiken, die in der EDV begründet liegen. Trotz aller Risikoreduzierungs- und Absicherungsmaßnahmen könnten der Degussa Bank GmbH, Verluste aus diesem Bereich entstehen.

8. Reputationsrisiken

Unter Reputation wird das Ansehen der Emittentin (bei einzelnen Interessengruppen) in Bezug auf Leistungsfähigkeit, Kompetenz, Integrität und Bonität verstanden. Eine Verschlechterung des Ansehens der Degussa Bank GmbH hat typischerweise einen nachteiligen Einfluss auf die Kundenbasis und die geschäftlichen Transaktionen der Emittentin.

9. Risiken zunehmender Regulierung der Finanzmärkte

Verschiedene Regierungs- und Aufsichtsbehörden spielen nunmehr eine stärkere Rolle im Finanzsektor und im Geschäftsbetrieb von Finanzinstituten. Insbesondere haben Regierungs- und Aufsichtsbehörden in den USA und den Mitgliedsstaaten der EU verstärkte aufsichtsbehördliche Kontrollmaßnahmen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen durchgesetzt, u. a. durch höhere Eigenkapitalanforderungen. Derzeit ist noch nicht abschließend abzusehen, welche Auswirkungen ein strikteres regulatorisches Umfeld auf Finanzinstitute, einschließlich der Emittentin, haben werden.

10. Risiken aus Finanzkrisen und Wettbewerbsverschärfung im Bankensektor

Als Folge der zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Emissionsprospektes bestehenden Finanzmarktkrise kam es zu Verwerfungen im globalen Finanzdienstleistungssektor. Da viele Banken ihre traditionellen Refinanzierungsquellen einbüßten, stiegen die Refinanzierungskosten trotz der massiven Liquiditätshilfe der Zentralbanken, stark an. Zwecks Abwendung negativer Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft erhielten sog. „systemrelevante“ Banken staatliche Liquiditäts- und Eigenkapitalhilfen. Einige Länder initiierten darüber hinaus Rettungsmaßnahmen, um die Wirtschaft bei der Überwindung der Finanzmarktkrise zu unterstützen und das Vertrauen in den Finanzsektor wieder herzustellen. Durch diese staatlichen Hilfen ergeben sich Wettbewerbsverzerrungen, deren Auswirkungen derzeit nicht vollständig absehbar sind.

11. Allgemeine Grundsätze der Risikosteuerung

Die Degussa Bank GmbH misst der Fähigkeit Risiken frühzeitig zu erkennen, adäquat einzuschätzen und zu messen sowie durch geeignete Maßnahmen gegenzusteuern hohe Bedeutung zu. Organisation und Steuerung des Risikomanagementprozesses tragen dieser Bedeutung Rechnung. Ergebnis ist ein einheitlicher Risikomanagementprozess, der die Steuerung von Kredit-, Zins- und Marktpreisrisiken, Liquiditäts- und operationellen Risiken sowie Risiken aus Beteiligungen beinhaltet.

Alle relevanten Risiken werden quantitativ in einem umfassenden Risikotragfähigkeitskonzept erfasst und limitiert. Mögliche Auswirkungen werden im Rahmen von Stressszenarien analysiert.

Trotz aller Sorgfalt kann ein Versagen des Risikomanagement- und -steuerungssystems zur Überwachung und Kontrolle der bankgeschäftlichen Risiken, z. B. durch inadäquate Erfassung, Bewertung und Steuerung der Risiken nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

IV. MIT DEN WERTPAPIEREN VERBUNDENE RISIKOFAKTOREN

1. Inhaber-Teilschuldverschreibungen und Pfandbriefe und ihre Funktionsweise

Käufer von Inhaber-Teilschuldverschreibungen oder Pfandbriefen sollten die nachfolgenden Hinweise über Verlustrisiken in Verbindung mit sonstigen in diesem Prospekt enthaltenen Angaben genau prüfen, bevor sie einen Erwerb von Inhaber-Teilschuldverschreibungen oder Pfandbriefen tätigen.

Mögliche Anleger sollten keine Investitionen in Inhaber-Teilschuldverschreibungen oder Pfandbriefe vornehmen, ohne über die Zusammenhänge der Anlage und des Erwerbs genaue Kenntnis erlangt zu haben. Insbesondere sollte sich der Anleger des Risikos eines möglichen Verlusts bewusst sein. Der potentielle Käufer von Inhaber-Teilschuldverschreibungen oder Pfandbriefen sollte seine persönlichen Verhältnisse und seine Vermögenssituation beim Erwerb würdigen.

Pfandbriefe und Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind handelbare Wertpapiere, die das Recht des jeweiligen Inhabers verbrieft, von der Emittentin am Fälligkeitstag einen Geldbetrag in Höhe des Nennbetrages sowie an den Zinsfälligkeitstagen einen in den jeweiligen endgültigen Angebotsbedingungen bestimmten Zinsbetrag zu beziehen. Im rechtlichen Sinne erwirbt ein Anleger beim Kauf von Schuldverschreibungen einen Miteigentumsanteil an einer bei einem Wertpapier-Sammelverwahrer hinterlegten Sammelurkunde, in der die oben genannten Ansprüche der Inhaber-Teilschuldverschreibungsinhaber verbrieft sind. Die Ausgabe einzelner effektiver Schuldverschreibungen ist hingegen gemäß den Anleihebedingungen ausgeschlossen.

Schuldverschreibungen können zum Nennbetrag (zu pari = 100%), über pari oder unter pari ausgegeben werden. Unter bzw. über pari bedeutet, dass bei der Ausgabe einer neuen Schuldverschreibung ein Abschlag (= Disagio) bzw. ein Aufschlag (= Agio) festgelegt wird, um den der Ausgabepreis den Nennbetrag unter- bzw. überschreitet.

Die Ausstattungsmerkmale von Schuldverschreibungen sind in den Emissionsbedingungen im Detail aufgeführt. Diese dokumentieren alle für die Schuldverschreibungen und die Rechtsbeziehungen zwischen der Emittentin und den Anlegern wichtigen Vertragsbestandteile.

Hypotheken-Pfandbriefe sind gedeckte Schuldverschreibungen auf Grund grundpfandrechtlich gesicherter Forderungen. Die emittierten Pfandbriefe sind zu jeder Zeit in gleicher Höhe durch Grundpfandrechte von mindestens gleichem Zinsertrag gedeckt.

Pfandbriefe können nur von einer Bank mit einer Erlaubnis zum Betreiben des Pfandbriefgeschäftes emittiert werden. Die Anforderungen hierzu sind im Pfandbriefgesetz geregelt. Pfandbriefbanken unterstehen einer besonderen Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Der Gesamtbetrag des Nennwerts der Deckungswerte der Deckungsmasse muss jederzeit mindestens so hoch sein wie der jeweilige Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Pfandbriefe, die durch die betreffende Deckungsmasse gedeckt werden. Zusätzlich muss der Gesamtbetrag des Zinsertrags aus einer solchen Deckungsmasse jederzeit mindestens so hoch sein wie der Gesamtbetrag der Zinsen, die auf alle durch diese Deckungsmasse gedeckten Pfandbriefe fällig sind. Darüber hinaus muss auch die jederzeitige Deckung aller im Umlauf befindlichen Pfandbriefe hinsichtlich Nennwert und Zinsen nach dem Barwert sichergestellt sein. Schließlich muss der Barwert der Werte in der Deckungsmasse den Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten aus den entsprechenden Pfandbriefen und Derivaten um mindestens 2% übersteigen (sichernde Überdeckung).

Ist über das Vermögen der Pfandbriefbank das Insolvenzverfahren eröffnet, fallen die von ihr gehaltenen Deckungsmassen nicht in die Insolvenzmasse. Das heißt, dass eine Insolvenz der Pfandbriefbank nicht automatisch zur Insolvenz einer Deckungsmasse führt. Nur im Falle einer gleichzeitigen oder späteren Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung der betreffenden Deckungsmasse findet auf Antrag der BaFin über sie ein gesondertes Insolvenzverfahren statt. Im Falle der Insolvenz der Pfandbriefbank sind die Forderungen der Pfandbriefgläubiger aus den in das Deckungsregister eingetragenen Deckungswerten voll zu befriedigen; sie werden insofern von der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Pfandbriefbank nicht berührt. Darüber hinaus können die Pfandbriefgläubiger ihre Forderungen auch gegen das übrige Vermögen der Pfandbriefbank, das nicht Teil einer Deckungsmasse ist, geltend machen, allerdings nur in Höhe eines ihnen entstehenden Ausfalls. Hinsichtlich dieses übrigen Vermögens stehen die Pfandbriefgläubiger im gleichen Rang mit den anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Gläubigern der Pfandbriefbank.

2. Risikofaktoren aus der Struktur der Wertpapiere

Bei einer Anlage in Inhaber-Teilschuldverschreibungen und Pfandbriefen ist zu beachten, dass der wirtschaftliche Wert während der Laufzeit einer Reihe von Einflüssen unterliegen kann. Neben der Laufzeit und des Zinssatzes zählen hierzu die Bonität der Emittentin, die Zinsbewertung der Anlageklasse und das allgemeine Zinsniveau. Jeder Anleger sollte beachten, dass die Inhaber-Teilschuldverschreibungen und Pfandbriefe aus diesem Grunde einen Wert aufweisen können, der unter dem Nennwert liegt.

2.1 Risiken aus der Verzinsung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen und Pfandbriefe

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen und Pfandbriefe werden - mit Ausnahme von Nullkupon-Inhaber-Teilschuldverschreibungen und Nullkupon-Pfandbriefen - verzinst, das heißt, dass an bestimmten Zinszahltagen für die zurückliegende Zinsperiode ein Zinsbetrag gezahlt wird, der von der Emittentin auf Grundlage des Nennbetrages der Inhaber-Teilschuldverschreibungen und der Pfandbriefe und des in Prozent per annum (pro Jahr) ausgedrückten Zinssatzes berechnet wird. Die maßgeblichen Zinsperioden können je nach Ausstattung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen und Pfandbriefe ein gesamtes Jahr oder einen kürzeren Zeitraum (Halbjahr, Vierteljahr) umfassen. Der jeweils für eine Zinsperiode maßgebliche Zinssatz kann entweder ein fester in Prozent per annum ausgedrückter Zinssatz (fester Zinssatz) oder ein variabler, anhand einer oder mehrerer Referenzgrößen berechneter Zinssatz (variabler Zinssatz) sein.

a) Feste Zinssätze

Bei festen Zinssätzen werden die für die jeweilige Zinsperiode zu zahlenden Zinsbeträge auf Grundlage eines bestimmten und in Prozent per annum ausgedrückten festen Zinssatzes berechnet. Ein Investment in Inhaber-Teilschuldverschreibungen und Pfandbriefen, die einen festen Zinssatz haben, birgt das Risiko, dass spätere Änderungen des Marktzinses den Wert der Pfandbriefe negativ beeinflussen können. Der Kurs von Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung wird durch Veränderungen des Marktzinsniveaus stärker beeinflusst als der von üblichen Anleihen.

b) Variable Zinssätze

Bei variablen Zinssätzen werden die für die jeweilige Zinsperiode zu zahlenden Zinsbeträge auf Grundlage einer oder mehrerer Referenzgrößen berechnet, deren Wert die Emittentin nach Maßgabe der Emissionsbedingungen feststellt und auf deren Grundlage sie den für die jeweilige Zinsperiode maßgeblichen Zinsbetrag berechnet. Als Referenzgrößen kommen Zinssätze (wie z.B. anerkannte Geldmarktsätze wie Euribor oder Libor) in Betracht.

Die jeweils maßgebliche Berechnungsweise für einen variablen Zinssatz ist den maßgeblichen endgültigen Angebotsbedingungen zu entnehmen. Ein Investment in Inhaber-Teilschuldverschreibungen und Pfandbriefen, die einen variablen Zinssatz haben, birgt das Risiko, dass spätere Änderungen des Marktzinses den Wert der Inhaber-Teilschuldverschreibungen und Pfandbriefe negativ beeinflussen können.

Beim Erwerb von Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung können Anleger auf Grund der schwankenden Zinserträge die endgültige Rendite der Schuldverschreibungen zum Kaufzeitpunkt nicht feststellen, so dass auch ein Rentabilitätsvergleich gegenüber Anlagen mit längerer Zinsbindungsfrist nicht möglich ist.

c) Mehrere Zinskomponenten

Der für eine Zinsperiode maßgebliche Zinssatz kann aus mehreren Zinskomponenten bestehen, wobei die einzelnen Zinskomponenten jeweils sowohl einem festen als auch einem variablen Zinssatz entsprechen können. Ferner können die Inhaber-Teilschuldverschreibungen und Pfandbriefe auch derart ausgestattet sein, dass für eine oder mehrere Zinsperioden ein fester Zinssatz und für die restlichen Zinsperioden ein variabler Zinssatz maßgeblich ist. Ein Investment in Inhaber-Teilschuldverschreibungen und Pfandbriefen, die einen festen und einen variablen Zinssatz haben, birgt das Risiko, dass spätere Änderungen des Marktzinses möglicherweise den Wert der Inhaber-Teilschuldverschreibungen und Pfandbriefe negativ beeinflussen.

Ein Anleger sollte beachten, dass bei der Einbeziehung einer variablen Zinskomponente in die Berechnungsweise des für eine Zinsperiode maßgeblichen Zinsbetrages der von der Emittentin zu zahlende Zinsbetrag auch einen Wert von 0 („Null“) annehmen kann und er somit für die betroffene Zinsperiode keine Zinsen auf die Inhaber-Teilschuldverschreibungen und Pfandbriefe erhält. Ferner sollte ein Anleger beachten, dass bei Nullkupon-Inhaber-Teilschuldverschreibungen und Nullkupon-Pfandbriefen keine periodischen Zinszahlungen auf diese erfolgen.

2.2 Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko ist ein zentrales Risiko verzinslicher Wertpapiere. Das Zinsniveau am Geld- und Kapitalmarkt schwankt in der Regel täglich und kann daher täglich zu Änderungen im Wert der Inhaber-Teilschuldverschreibungen und der Pfandbriefe führen.

Das Zinsänderungsrisiko ergibt sich aus der Ungewissheit über die zukünftigen Veränderungen des Marktzinsniveaus. Insbesondere die Erwerber von festverzinslichen Wertpapieren sind einem Zinsänderungsrisiko in Form eines Kursverlustes ausgesetzt, wenn das Marktzinsniveau steigt. Dieses Risiko wirkt sich grundsätzlich umso stärker aus, je deutlicher der Marktzinssatz ansteigt. Nullkuponanleihen reagieren stärker auf Marktzinsänderungen als Kuponanleihen.

Die Wiederanlage von Zinsen kann nur zu jeweils aktuellen Marktzinsen erfolgen, die sich anders als erwartet entwickelt haben können.

Das Marktzinsniveau wird weitgehend durch die staatliche Haushaltspolitik, die Politik der Notenbank, die Entwicklung der Konjunktur, die Inflation sowie das ausländische Zinsniveau und die Wechselkursenerwartungen beeinflusst. Die Bedeutung der einzelnen Faktoren ist allerdings nicht direkt quantifizierbar und schwankt im Zeitablauf.

2.3 Risiken aufgrund der Laufzeit

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen und Pfandbriefe haben die in den jeweiligen endgültigen Angebotsbedingungen genannte Laufzeit. Die Laufzeit beeinflusst den Wert der Pfandbriefe. Insbesondere reagieren Inhaber-Teilschuldverschreibungen und Pfandbriefe mit längerer Restlaufzeit empfindlicher auf Änderungen des Marktzinsniveaus als solche mit kürzeren Restlaufzeiten. Bestehen Kündigungsrechte, können Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten stärkeren Wertschwankungen unterliegen als Wertpapiere mit längeren Laufzeiten.

Die endgültigen Angebotsbedingungen können Bedingungen vorsehen, nach denen die Emittentin die Inhaber-Teilschuldverschreibungen und Pfandbriefe zu bestimmten, in den jeweiligen endgültigen Angebotsbedingungen festgelegten Terminen durch Kündigung vorzeitig fällig stellen kann oder bei Eintritt eines bestimmten Umstandes die vorzeitige Rückzahlung vorsieht. Zinsansprüche der Anleger bestehen in derartigen Fällen regelmäßig nur bis zu dem jeweiligen Kündigungstermin bzw. bis zu dem Tag der vorzeitigen Rückzahlung.

2.4 Ausfallrisiko bei Nachrangschuldverschreibungen

Inhaber von Nachrangschuldverschreibungen erhalten im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Emittentin Zahlungen auf ausstehende Nachrangschuldverschreibungen erst, nachdem alle anderen nicht nachrangigen Ansprüche von Gläubigern vollständig befriedigt wurden, wenn und soweit dann noch Vermögenswerte für Zahlungen auf die nachrangigen Schuldverschreibungen vorhanden sind. Sie tragen damit ein größeres Ausfallrisiko als die Inhaber nicht nachrangiger Schuldverschreibungen.

2.5 Risiko bei Verkauf vor Fälligkeit und Liquiditätsrisiko

Die Emittentin beabsichtigt unter gewöhnlichen Marktbedingungen, Ankaufkurse für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen und Pfandbriefe zu stellen. Die Emittentin übernimmt jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Ein Rechtsanspruch auf Rückkauf der Inhaber-Teilschuldverschreibungen und Pfandbriefe wird nicht gewährt.

Aus der Einbeziehung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen und Pfandbriefe in die Preisfeststellung an der Deutschen Wertpapierbörse in Frankfurt am Main können die Anleger keine Rechte aus den Verpflichtungen, die die Emittentin gegenüber der Wertpapierbörse eingegangen ist, herleiten.

Es kann daher nicht garantiert werden, dass sich stets ein aktiver Markt für den Handel in den Wertpapieren entwickelt, oder dass dieser, falls sich ein solcher entwickelt, aufrechterhalten werden kann.

2.6 Risikoausschließende oder –einschränkende Geschäfte

Anleger sollten nicht darauf vertrauen, dass sie während der Laufzeit Geschäfte abschließen können, durch die sie ihre anfänglichen Risiken ausschließen oder einschränken können; dies hängt von den Marktverhältnissen und den jeweils zugrunde liegenden Bedingungen ab. Unter Umständen können solche Geschäfte nur zu einem ungünstigeren Marktpreis getätigt werden, so dass für den Anleger möglicherweise ein entsprechender Verlust entsteht.

2.7 Risiko durch Inanspruchnahme von Kredit

Wird der Erwerb der Inhaber-Teilschuldverschreibungen und Pfandbriefe durch Kredit finanziert, so sollte der Anleger beachten, dass der Anleger beim Nichteintritt seiner Erwartungen nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit verzinsen und zurückzahlen muss. Dadurch erhöht sich sein Verlustrisiko erheblich. Kein Anleger sollte daher darauf vertrauen, den Kredit aus Gewinnen der Inhaber-Teilschuldverschreibungen und Pfandbriefe verzinsen oder zurückzahlen zu können. Vielmehr sollte er vorher seine wirtschaftlichen Verhältnisse dahingehend prüfen, ob er zur Verzinsung und gegebenenfalls kurzfristigen Tilgung des Kredits auch dann in der Lage ist, wenn statt der erwarteten Gewinne Verluste eintreten.

Potentielle Käufer und Verkäufer der Inhaber-Teilschuldverschreibungen und Pfandbriefe sollten sich vergegenwärtigen, dass sie gegebenenfalls verpflichtet sind, Steuern oder andere Gebühren oder Abgaben nach Maßgabe der Rechtsordnung und Praktiken desjenigen Landes zu zahlen, in das die Inhaber-Teilschuldverschreibungen und Pfandbriefe übertragen werden oder möglicherweise auch nach Maßgabe anderer Rechtsordnungen. Dieser Prospekt ersetzt nicht die in jedem individuellen Fall unerlässliche Beratung durch die jeweilige Hausbank oder den Finanzberater des Anlegers. Bezüglich der steuerlichen Behandlung der Schuldverschreibungen wird empfohlen, sich von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens oder der Veräußerung der Schuldverschreibungen beraten zu lassen.

2.8 Einfluss der Nebenkosten

Kosten, z.B. Provisionen, die beim Kauf oder Verkauf entstehen könnten, führen zu Belastungen. Der Anleger sollte sich daher vor Erwerb der Inhaber-Teilschuldverschreibungen und Pfandbriefe über alle beim Kauf oder Verkauf anfallenden Kosten informieren.

V. EMITTENTENBESCHREIBUNG

1. Geschäftstätigkeit und Organisation der Emittentin

1.1 Geschichte und Entwicklung des Unternehmens

Die Firma Degussa Bank GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung deutschen Rechts. Sie hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ist im Handelsregister unter Amtsgericht Frankfurt am Main Register-Nr. HRB 11577 eingetragen. Sie wurde durch Abschluss des Gesellschaftervertrages am 1. Februar 1980 rückwirkend zum 30.09.1979 aus der Degussa AG Frankfurt am Main ausgegründet und am 25. Februar 1980 in das Handelsregister eingetragen.

Die Geschäftsadresse lautet: Theodor-Heuss-Allee 74
60486 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 3600-2222
Fax +49 69 3600-2095
E-Mail: investor-relations@degussa-bank.de und
internetbanking@degussa-bank.de
Internet: www.degussa-bank.de

1.2 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß Gesellschaftsvertrag der Betrieb von Bank- und Börsengeschäften aller Art, insbesondere von Einlagen-, Kredit- und Wertpapiergeschäften nach § 1 Abs. 1 Satz 2 KWG, einschließlich des Pfandbriefgeschäfts i. S. des § 1 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 a KWG. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt im Privatkundengeschäft (Retailbanking).

Die Degussa Bank GmbH gewährt Kredite im Schwerpunkt als Immobilienfinanzierungen privater Kreditnehmer. In geringerem Umfang werden auch Privatkredite, Kontokorrentkredite und Überziehungskredite auf Lohn- und Gehaltskonten an Privatkunden sowie Kredite an gewerbliche Kreditnehmer eingeräumt.

Im Einlagengeschäft werden kurz- und langfristige Einlagenprodukte als Sicht- und Spar- und Termineinlagen sowie Sparbriefe an Privat- und Firmenkunden angeboten. Die Degussa Bank GmbH bietet darüber hinaus Wertpapierdienstleistungen, Depot- und Depotbankgeschäfte für private und institutionelle Kunden sowie weitere Dienstleistungen z. B. im Kreditkartengeschäft an.

Die Refinanzierung erfolgt im Wesentlichen durch Kundeneinlagen. Langfristige Refinanzierungen erfolgten bisher auch durch ungedeckte Schuldscheine und Inhaber-Teilschuldverschreibungen. Sie werden erweitert um die Emission von Pfandbriefen. Die kurzfristige Refinanzierung wird ergänzt durch die Aufnahme von Tages- und Termingeldeinlagen im Interbankenmarkt. Für Zwecke der Zinsicherung und des Aktiv-Passivmanagements werden Derivate in Form von Zinsswaps kontrahiert.

Die Geschäftsausrichtung der Degussa Bank GmbH ist auf das Inland beschränkt. Dazu unterhält die Bank derzeit über 200 sogenannter „Worksite-Bankshops“ bei Niederlassungen großer Industrie- und Dienstleistungsunternehmen. Sie bietet den dort Beschäftigten und Pensionären, deren Familien sowie den Unternehmen selbst Bankprodukte und Dienstleistungen an.

1.3 Organisationsstruktur

Die BBW Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg, hält unmittelbar 100% der Anteile der Degussa Bank GmbH. Die BBW Beteiligungsgesellschaft steht unter operativer Führung des Bankhauses M. M. Warburg & CO Gruppe Kommanditgesellschaft auf Aktien, Hamburg. Die Gruppe ist an vielen Standorten in Deutschland und dem benachbarten Ausland vertreten und im Schwerpunkt im Private Banking sowie in Geschäften mit institutionellen Anlegern tätig. Die Degussa Bank GmbH ist in der Warburg Gruppe vorwiegend im Kreditgeschäft mit Privatkunden sowie dessen kurz- und langfristiger Refinanzierung tätig. Mit den übrigen Unternehmen der Gruppe werden lediglich Geschäfte in banküblichem Umfang und zu marktüblichen Konditionen getätigt.

Die Degussa Bank GmbH ist an der Beteiligungsgesellschaft INDUSTRIA GmbH, Frankfurt am Main (100%) und der PRINAS Assekuranz Service GmbH, Essen (75%) beteiligt.

1.4 Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge

Die Degussa Bank GmbH beabsichtigt, den Nettoemissionserlös aus den Inhaberteilschuldverschreibungen und den Pfandbriefen zur langfristigen Refinanzierung des Kreditgeschäfts sowie zur Finanzierung ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit zu verwenden.

2. Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

Das höchste Organ der Degussa Bank GmbH ist die Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafterversammlung beschließt in den nach Gesetz bzw. Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Fällen.

Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Degussa Bank GmbH. Die Degussa Bank GmbH wird durch zwei Geschäftsführer oder einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Die Geschäftsführung ist über die Geschäftsadresse der Degussa Bank GmbH, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt am Main zu erreichen.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung der Degussa Bank GmbH, bestellt die Mitglieder der Geschäftsführung, stimmt in den von Gesetz und Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Fällen der Gewährung von Krediten zu und wirkt bei allen wichtigen Geschäftsentscheidungen mit. Die Aufsichtsratsmitglieder sind über die Geschäftsadresse der Degussa Bank GmbH, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt am Main zu erreichen.

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- Dr. Christian Olearius, Hamburg (Vorsitzender)
Sprecher der persönlich haftenden Gesellschafter des Bankhauses M.M.Warburg & CO KGaA, Hamburg
- Christian Schmid, Hamburg
Generalbevollmächtigter, M.M. Warburg & CO KGaA, Hamburg
- Dr. Peter Rentrop-Schmid, Hamburg
Vorstand, Bankhaus Hallbaum AG & Co. KG, Hannover
- Martin Krebs, Hofheim/TS.
Vorstand, ING DiBa AG, Frankfurt am Main
- Heinz Joachim Wagner, Bad Nauheim

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Dr. Christian Olearius ist - außerhalb der Tätigkeit als Aufsichtsrat der Emittentin - persönlich haftender Gesellschafter der M.M. Warburg & CO. KGaA, Hamburg. Zwischen der Emittentin und der M.M. Warburg & CO. KGaA bestehen Geschäftsbeziehungen in banküblichem Umfang und zu banküblichen Bedingungen.

Die Kontrolle der Emittentin erfolgt durch die unmittelbare Beteiligung der BBW Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg an der Degussa Bank GmbH in den Organen Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat. Weitere mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen nicht und der Emittentin ist auch nicht bekannt, ob Vereinbarungen bestehen, die zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung der Kontrolle führen können.

Die Geschäftsführung setzt sich wie folgt zusammen:

- Jürgen Eckert, Frankfurt am Main (Sprecher)
- Anton Hankötter, Maintal
- Raymond Heußlein, Frankfurt am Main
- Reinhard Schröck, Schöneck

Die Geschäftsführung entscheidet grundsätzlich gemeinsam. Innerhalb der Geschäftsführung bestehen folgende wesentliche Ressortzuständigkeiten: Eckert, Sprecher: Kreditgeschäft Privatkunden, Personal, Marketing, Controlling, Revision; Hankötter: Wertpapiergeschäft, Treasury; Schröck: Operations, IT, Rechnungswesen; Heußlein: Vertrieb Privatkunden, Bankrecht.

Mitglieder der Geschäftsführung sind neben ihren unmittelbaren Tätigkeiten für die Degussa Bank GmbH als Aufsichtsräte der Treuhandverwaltung IGEMET GmbH, Frankfurt am Main (Eckert), INDUSTRIAL Bau- und Vermietungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main (Eckert, Heußlein), INDUSTRIAL Immobilien GmbH, Frankfurt am Main (Eckert, Heußlein) und PRINAS Assekuranz Service GmbH, Essen (Eckert, Schröck) tätig.

3. Wichtige Angaben zu Interessenkonflikten zwischen Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen, oberem Management sowie Eigen- und Kundengeschäften

Von Seiten der Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane sowie anderer Personen bestehen derzeit keine potentiellen Interessenkonflikte zwischen ihren Verpflichtungen gegenüber der Degussa Bank GmbH sowie ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen.

Interessenkonflikte resultieren eventuell daraus, dass die Degussa Bank GmbH Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren und Investmentanteilen für eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter tätigt. Sie wird unter gewöhnlichen Marktbedingungen, Ankaufkurse für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen und Pfandbriefe stellen und damit Eigenpositionen in diesen Gattungen auf- und abbauen.

Die von der Degussa Bank GmbH aufgestellten Grundsätze zur Handhabung potentieller Interessenkonflikte im Emissions- und Platzierungsgeschäft bestehen vor allem in der Einrichtung von Informationsbarrieren (Chinese Walls) sowie in einem automatischen Orderrouting, das die Bevorzugung einzelner Kunden oder Eigengeschäfte bei der Zuteilung von Emissionen verhindert. Für die Ermittlung von Emissionskursen sowie das Stellen von An- und Verkaufskursen wird auf öffentlich verfügbare, adäquate Zinskurven (z.B. Pfandbriefkurve) zurückgegriffen.

4. Verantwortung für die Angaben in diesem Prospekt

Die Degussa Bank GmbH, Frankfurt am Main, vertreten durch die Geschäftsführung, übernimmt als Emittentin die Verantwortung für die in diesem Prospekt gemachten Angaben. Die Emittentin erklärt, dass ihrem Wissen nach die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Sie erklärt ferner, dass sie bei der Erstellung des Prospektes die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen wurden, die die Aussagen des Prospektes wahrscheinlich verändern.

5. Bereithaltung des Prospekts

Der Basisprospekt wird gemäß § 6 in Verbindung mit § 14 des Wertpapierprospektgesetzes ohne die endgültigen Angebotsbedingungen veröffentlicht und ist in dieser Form von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligt worden. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat neben der formellen Vollständigkeit dieses Prospekts die Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen überprüft. Sie prüft den Prospekt nicht inhaltlich. Die endgültigen Angebotsbedingungen der Inhaber-Teilschuldverschreibungen und der Pfandbriefe werden erst kurz vor dem öffentlichen Angebot festgesetzt und spätestens am ersten Tag des öffentlichen Angebots veröffentlicht. Die endgültigen Bedingungen des Angebots sind ebenso wie dieser Basisprospekt sowie eventuelle Nachträge zu diesem Prospekt auf der Internet-Seite der Emittentin unter <http://www.degussa-bank.de> abrufbar. Darüber hinaus werden der Basisprospekt, etwaige Nachträge hierzu sowie die endgültigen Angebotsbedingungen bei der Degussa Bank GmbH, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt am Main zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten. Historische Finanzinformationen und der Gesellschaftsvertrag können während der Gültigkeit des Basisprospektes am Sitz der Gesellschaft eingesehen werden.

6. Finanzinformation

- Jahresabschluss der Degussa Bank per 31.12.2007,
- Jahresabschluss der Degussa Bank per 31.12.2008

6.1 Jahresabschluss per 31.12.2007

Bilanz der Degussa Bank GmbH per 31.12.2007

Aktiva	€	€	€	€	Vorjahr T€
Barreserve					
Kassenbestand			30.698.905,40		26.845
Guthaben bei Zentralnotenbanken			70.787.987,36		61.723
darunter: bei der Deutschen Bundesbank					
	70.787.987,36	(i.Vj. T€ 61.723)	_____	101.486.892,76	
Forderungen an Kreditinstitute					
täglich fällig			59.199.862,28		72.939
andere Forderungen			5.016.360,40		2.958
			_____	64.216.222,68	
Forderungen an Kunden				2.595.486.437,96	2.395.869
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	1.726.398.001,06	(i.Vj. T€ 1.374.500)			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
Anleihen und Schuldverschreibungen von öffentlichen Emittenten		51.318.944,44			94.906
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank					
		51.318.944,44	(i.Vj. T€ 94.906)		
von anderen Emittenten		71.386.006,62	122.704.951,06		46.237
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank					
	70.615.884,44	(i.Vj. T€ 46.083)			
eigene Schuldverschreibungen			4.552.533,33		6.720
Nennbetrag	4.688.300,00	(i.Vj. T€ 6.773)		127.257.484,39	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				13.406.266,67	933
Beteiligungen				86.291,95	94
darunter: an Kreditinstituten	51.483,00	(i.Vj. T€ 51)			
Anteile an verbundenen Unternehmen				85.357.402,17	5.332
Treuhandvermögen				7.166,32	2.416
darunter: Treuhandkredite	7.166,32	(i.Vj. T€ 8)			
Immaterielle Anlagewerte				1.328.967,00	0
Sachanlagen				6.454.822,15	5.802
Sonstige Vermögensgegenstände				5.695.214,84	2.072
Rechnungsabgrenzungsposten				1.490.518,60	1.439
Summe der Aktiva				3.002.273.687,49	2.726.285

Bilanz der Degussa Bank GmbH zum 31. Dezember 2007

Passiva	€	€	€	Vorjahr T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
täglich fällig		49.003.949,04		1.444
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>245.322.849,95</u>		213.131
			<u>294.326.798,99</u>	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
Spareinlagen				
mit vereinbarter Kündigungsfrist				
von drei Monaten	216.040.119,88			247.624
mit vereinbarter Kündigungsfrist von				
mehr als drei Monaten	<u>16.622.001,57</u>	232.662.121,45		15.284
andere Verbindlichkeiten				
täglich fällig	1.610.097.643,72			1.443.790
mit vereinbarter Laufzeit oder				
Kündigungsfrist	<u>467.622.404,84</u>	<u>2.077.720.048,56</u>		429.268
			<u>2.310.382.170,01</u>	
Verbriefte Verbindlichkeiten				
begebene Schuldverschreibungen			182.897.791,89	157.546
Treuhandverbindlichkeiten			7.166,32	2.416
darunter: Treuhandkredite	7.166,32	(i.Vj. T€ 8)		
Sonstige Verbindlichkeiten			17.572.353,71	16.831
Rechnungsabgrenzungsposten			2.540.934,07	4.138
Rückstellungen				
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		12.634.800,00		11.457
Steuerrückstellungen		86.992,00		2.004
andere Rückstellungen		<u>14.259.460,50</u>		12.911
			<u>26.981.252,50</u>	
Nachrangige Verbindlichkeiten			47.500.000,00	44.000
Genussrechtskapital			10.000.000,00	27.613
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00	(i.Vj. T€ 0)		
Fonds für allgemeine Bankrisiken			10.225.837,62	10.226
Eigenkapital				
gezeichnetes Kapital		32.895.215,84		17.895
Kapitalrücklage		42.737.129,51		42.737
Gewinnrücklagen				
andere Gewinnrücklagen		19.200.700,73		19.201
Bilanzgewinn		<u>5.006.336,30</u>		6.769
			<u>99.839.382,38</u>	
Summe der Passiva			3.002.273.687,49	2.726.285

**Gewinn- und Verlustrechnung der Degussa Bank GmbH
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007**

	€	€	€	Vorjahr T€
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	130.050.181,46			115.432
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	<u>4.248.641,22</u>	134.298.822,68		4.268
2. Zinsaufwendungen		<u>92.171.322,07</u>	42.127.500,61	73.327
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		13.143,41		6
b) Beteiligungen		<u>52.920,00</u>	66.063,41	34
4. Provisionserträge		22.986.316,70		22.397
5. Provisionsaufwendungen		<u>2.418.782,08</u>		2.334
			20.567.534,62	
6. Sonstige betriebliche Erträge			2.298.836,35	2.288
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	24.931.895,64			22.609
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung € 2.397.318,25 (i. Vj. T€ 713)	<u>6.655.247,50</u>	31.587.143,14		4.870
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>22.192.509,04</u>	53.779.652,18	20.284
8. Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			2.756.839,50	2.236
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen			888.575,10	970
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführung zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			2.305.470,28	3.888
11. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			81.546.130,97	62
12. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			86.875.528,90	13.969
13. Außerordentliche Aufwendungen			0,00	1.875
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.130.848,25		5.302
15. Sonstige Steuern		<u>7.094,35</u>	1.137.942,60	23
16. Aufwendungen aus Teilgewinnabführungsverträgen			731.250,00	0
17. Jahresüberschuss			85.006.336,30	6.769
18. Vorabausschüttung			80.000.000,00	0
19. Bilanzgewinn			5.006.336,30	6.769

6.2 Anhang 2007

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute aufgestellt.

Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach handelsrechtlichen Vorschriften. Den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung wurde Rechnung getragen.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Guthaben und Forderungen werden grundsätzlich zum Nominalbetrag angesetzt. Kreditrisiken sind durch Abzug angemessener Einzel- und Pauschalwertberichtigungen oder Bildung von Rückstellungen berücksichtigt. Pauschalwertberichtigungen werden nach einem an internationalen Standards orientierten Verfahren gebildet.

Unverzinsliche und niedrig verzinsliche Ausleihungen werden mit dem Barwert bilanziert.

Wertpapiere

Anleihen und Schuldverschreibungen sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Soweit ihr Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag niedriger ist, ist der niedrigere Wert angesetzt. In Vorjahren auf Wertpapiere der Liquiditätsreserve vorgenommene Abschreibungen wurden beibehalten. Eigene Schuldverschreibungen sind mit dem Rückkaufswert oder dem niedrigeren Stichtagswert bewertet.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die Anlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden unter Zugrundelegung der steuerlichen Höchstsätze vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind jeweils mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Abgezinste Verbindlichkeiten werden mit ihrem Barwert angesetzt.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren gemäß US-GAAP-Grundsätzen berechnet. Erwartete Einkommensentwicklungen wurden in Höhe von 3,75 %, künftige Rentenanpassungen entsprechend den Pensionszusagen in Höhe von 2,0 % berücksichtigt. Ferner wurden ein Rechnungszins von 5,25 % sowie eine durchschnittliche Fluktuation von 3,0 % zugrunde gelegt.

Bei der Bemessung der übrigen Rückstellungen wurde erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen.

Rechnungsabgrenzungen

Rechnungsabgrenzungsposten werden laufzeitbezogen im Hinblick auf eine periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen gebildet.

Währungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung sind mit dem Devisenreferenzkurs der Europäischen Zentralbank vom 28.12.2007 bewertet, wenn sie nicht kursgesichert sind. Kursgesicherte Bilanzpositionen sind mit dem Sicherungskurs bewertet.

Schwebende Geschäfte

Ergebnisse aus schwebenden Geschäften werden bei Fälligkeit erfolgswirksam berücksichtigt.

Ungedeckte Verpflichtungsüberschüsse, die sich aus der Bewertung der Kontrakte zum Bilanzstichtag ergeben, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Forderungen an Kreditinstitute

in T€	31.12.2007	31.12.2006
Täglich fällig / unbestimmt	59.200	72.939
Befristet mit Restlaufzeit	5.016	2.958
bis 3 Monate	0	0
über 3 Monate bis 1 Jahr	5.016	2.958
über 1 Jahr bis 5 Jahre	0	0
über 5 Jahre	0	0

Der Bilanzposten enthält Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 258 (i.Vj. T€ 2.662).

Forderungen an Kunden

in T€	31.12.2007	31.12.2006
Täglich fällig / unbestimmt	87.208	77.723
Befristet mit Restlaufzeit	2.508.278	2.318.146
bis 3 Monate	46.959	38.459
über 3 Monate bis 1 Jahr	80.490	65.093
über 1 Jahr bis 5 Jahre	393.011	355.720
über 5 Jahre	1.987.818	1.858.874

Der Bilanzposten enthält Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 41.400 (i.Vj. T€ 40.004).

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Vom Bestand sind:

in T€	31.12.2007	31.12.2006
börsenfähig	127.257	147.863
börsennotiert	122.705	141.143
nicht börsennotiert	4.552	6.720
nicht börsenfähig	0	0

Von den Anleihen und Schuldverschreibungen sind T€ 87.757 in den kommenden 12 Monaten fällig.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Vom Bestand sind:

in T€	31.12.2007	31.12.2006
börsenfähig	13.396	57
börsennotiert	0	0
nicht börsennotiert	13.396	57
nicht börsenfähig	10	876

Beteiligungen

in T€	31.12.2007	31.12.2006
Liquiditäts-Konsortialbank GmbH	51	51
S.W.I.F.T.	27	27
Deutsche Börse AG (börsennotiert)	8	16

Die Buchwerte der Beteiligungen entsprechen den Anschaffungskosten. Im Geschäftsjahr wurden nominal T€ 8 der Beteiligung an der Deutsche Börse AG veräußert. Weitere Veränderungen haben sich nicht ergeben.

Anteile an verbundenen Unternehmen

in T€	31.12.2007	31.12.2006
Beteiligungsgesellschaft INDUSTRIA GmbH	83.357	0
INDUSTRIA Bau - und Vermietungsgesellschaft mbH	0	3.332
PRINAS Assekuranz Service GmbH	2.000	2.000

Im Geschäftsjahr wurde die Beteiligungsgesellschaft INDUSTRIA GmbH, Frankfurt am Main, als 100 %-ige Tochter der Degussa Bank neu gegründet. Die Anteile an der INDUSTRIA Bau- und Vermietungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, in Höhe von T€ 3.332 (entspricht 94,5 %) wurden zum Zeitwert von T€ 83.332 in die Beteiligungsgesellschaft eingebracht.

Der Bilanzposten enthält daneben, unverändert zum Vorjahr, unsere Anteile von 75 % an der PRINAS Assekuranz Service GmbH, Essen, in Höhe von T€ 2.000. Der Buchwert entspricht den Anschaffungskosten.

Immaterielle Anlagewerte

Der Bilanzausweis enthält ausschließlich EDV-Software in Höhe von T€ 1.329. Im Geschäftsjahr gingen T€ 1.747 zu. Den kumulierten historischen Anschaffungskosten in Höhe von T€ 5.778 stehen insgesamt Abschreibungen von T€ 4.449 gegenüber, wovon T€ 418 auf das Berichtsjahr entfallen.

Sachanlagen

Der Bilanzausweis Sachanlagen betrifft die Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

in T€	
Bruttowerte	
Stand 31.12.2006	16.495
Zugänge	2.999
Abgänge	1.615
Stand 31.12.2007	17.879
Kumulierte Abschreibungen	
Stand 31.12.2006	10.693
Zugänge	2.339
Abgänge	1.608
Stand 31.12.2007	11.424
Nettowerte	
Stand 31.12.2006	5.802
Stand 31.12.2007	6.455

Sonstige Vermögensgegenstände

In dem Bilanzposten in Höhe von T€ 5.695 (i.Vj. T€2.073) sind im Wesentlichen Forderungen an Finanzbehörden und aus noch nicht abgerechneten Dienstleistungen enthalten.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im Bilanzausweis sind T€ 1.301 (i.Vj. T€ 1.353) Disagiobeträge enthalten.

Passiva

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in T€	31.12.2007	31.12.2006
Täglich fällig / unbestimmt	60.314	9.581
Befristet mit Restlaufzeit	234.013	204.994
bis 3 Monate	57.490	34.408
über 3 Monate bis 1 Jahr	48.956	30.640
über 1 Jahr bis 5 Jahre	52.267	83.018
über 5 Jahre	75.300	56.928

Der Bilanzbetrag beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 81.329 (i.Vj. T€ 40.406).

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Spareinlagen:

in T€	31.12.2007	31.12.2006
Restlaufzeit oder Kündigungsfrist	232.662	262.909
bis 3 Monate	216.381	248.262
über 3 Monate bis 1 Jahr	2.323	790
über 1 Jahr bis 5 Jahre	13.352	12.834
über 5 Jahre	606	1.023

Andere Verbindlichkeiten:

in T€	31.12.2007	31.12.2006
Täglich fällig / unbestimmt	1.610.098	1.443.790
Befristet mit Restlaufzeit	467.622	429.268
bis 3 Monate	102.179	71.872
über 3 Monate bis 1 Jahr	264.372	209.767
über 1 Jahr bis 5 Jahre	87.518	113.771
über 5 Jahre	13.553	33.858

Der Bilanzbetrag beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 151 (i.Vj. T€ 4.128).

Verbriefte Verbindlichkeiten

Von den verbrieften Verbindlichkeiten sind T€ 37.899 in den kommenden 12 Monaten fällig.

Sonstige Verbindlichkeiten

Der Bilanzposten enthält:

in T€	31.12.2007	31.12.2006
Steuerverbindlichkeiten	9.796	5.951
Lieferungen und Leistungen	4.855	6.657
Zinsverbindlichkeiten	2.090	678
Verschiedene Verbindlichkeiten	831	3.545
Insgesamt	17.572	16.831

Von den Zinsverbindlichkeiten bestehen T€ 521 (i.Vj. T€ 491) gegenüber verbundenen Unternehmen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im Bilanzbetrag sind T€ 2.492 (i.Vj. T€ 3.820) Disagjobeträge und T€ 46 (i.Vj. T€ 26) Agiobeträge enthalten.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Genussrechtskapital

Art	Betrag in €	Zinssatz in %	Fälligkeit
Inhaberschuldverschreibungen			
von 2001	7.500.000	5,90	01.06.2011
Schuldscheindarlehen			
von 2003	10.000.000	4,76	26.09.2013
von 2004	7.500.000	4,93	01.08.2014
von 2005	15.000.000	5,398 var.	15.12.2015
von 2006	2.000.000	5,257 var.	28.02.2016
von 2006	2.000.000	5,222 var.	30.08.2016
von 2007	3.500.000	5,90	15.06.2017
Insgesamt	47.500.000		
Zinsaufwendungen T€ 2.277			
Genussrechtskapital			
von 2006	10.000.000	5,50	31.12.2016
Insgesamt	10.000.000		
Zinsaufwendungen T€ 1.027			

Die bestehenden nachrangigen Verbindlichkeiten und das Genussrechtskapital erfüllen in voller Höhe die Voraussetzungen zur Anerkennung als haftendes Eigenkapital im Sinne des § 10 Abs. 5a KWG.

Noch nicht fällige Zinsen sind abgegrenzt und unter „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

In den Bilanzpositionen sind T€ 24.750 (i.Vj. T€ 57.863) gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten.

Eigenkapital

Das bilanzielle Eigenkapital beläuft sich auf T€ 99.839 (i.Vj. T€ 86.602).

In das gezeichnete Kapital wurde im Geschäftsjahr eine stille Gesellschaftereinlage über T€ 15.000 geleistet. Die Einlage erfüllt die Anforderungen des § 10 Abs. 4 KWG zur Anerkennung als haftendes Eigenkapital.

Das gezeichnete Grundkapital von T€ 17.895 ist vollständig im Eigentum der BBW Beteiligungsgesellschaft mbh, Hamburg, einer 100 %-igen Tochtergesellschaft der M.M. Warburg & CO Gruppe KGaA, Hamburg

Eventualverbindlichkeiten

In den Eventualverbindlichkeiten sind ausschließlich Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien enthalten, davon betreffen T€ 12.741 (i.Vj. T€4.950) verbundene Unternehmen.

Fremdwährungsaktiva und –passiva

Von den auf der Aktivseite ausgewiesenen Forderungen und Vermögensgegenständen lauten T€ 17.866 auf fremde Währungen. Die in fremden Währungen bestehenden Verbindlichkeiten betragen insgesamt T€ 22.130, jeweils ohne Zinsabgrenzung.

Treuhandvermögen und -verbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Treuhandposten betreffen ausschließlich Forderungen an bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden. Das Treuhandvermögen beinhaltet Treuhandkredite in Höhe von T€ 7.

Schwebende Termingeschäfte

Am Bilanzstichtag bestanden in folgendem Umfang noch nicht abgewickelte Termingeschäfte (nur außerbörsliche Geschäfte):

in Mio. €	Nominalbetrag			Summe	Markt- wert	Adressen- risiko *
	Restlaufzeit					
	<= 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre			
Zinsbezogene Geschäfte						
Zins-Swaps						
(gleiche Währung)						
	20,2	130,0	400,0	550,2	9,4	29,9
Währungsbezogene Geschäfte						
Devisentermin-						
geschäfte						
	156,6	35,3	0,0	191,9	0,0	4,9
Kundengruppen						
in Mio. €						Adressen- risiko *
Inländische und OECD-Banken						32,4
Sonstige Unternehmen						2,4

* Das Adressenrisiko wurde als kreditäquivalentes Volumen nach der Laufzeitmethode vor Bonitätsgewichtung nach Grundsatz I KWG berechnet.

Zinsbezogene Geschäfte werden zur Absicherung von Zinsrisiken abgeschlossen.

Währungsbezogene Geschäfte werden überwiegend im Kundenauftrag abgeschlossen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Unsere Beteiligung an der Liquiditäts-Konsortialbank GmbH, Frankfurt am Main, schließt neben einer eigenen Nachschusspflicht bis zu T€ 400 eine Eventualhaftung für die Nachschusspflicht anderer Gesellschafter ein.

Die Verpflichtungen aus Mietverträgen für Geschäftsräume betragen im kommenden Geschäftsjahr T€ 2.889.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in T€	01.01.2007 - 31.12.2007	01.01.2006 - 31.12.2006
Zuführung zur Rückstellung für Prozesskosten	520	506
Freiwillige soziale Aufwendungen	203	215
Übrige Aufwendungen	166	249
Insgesamt	889	970

Provisionserträge

Die Provisionserträge resultieren vor allem aus dem Wertpapiergeschäft, dem Auslandsgeschäft, dem Kreditkartengeschäft und dem Kreditgeschäft mit Kunden.

Sonstige betriebliche Erträge

in T€	01.01.2007 - 31.12.2007	01.01.2006 - 31.12.2006
Erträge aus Vermietung	506	502
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.220	1.254
Erträge aus Gebührenersatz	374	382
Übrige Erträge	199	150
Insgesamt	2.299	2.288

Sonstige Angaben

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt:

	männlich	weiblich	gesamt
Vollzeitbeschäftigte	242	137	379
Teilzeitbeschäftigte	29	95	124
Auszubildende	6	6	12
Insgesamt	277	238	515

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat:

Dr. Christian Olearius, Hamburg
Vorsitzender

Christian Schmid, Hamburg

Dr. Peter Rentrop-Schmid, Hamburg

Martin Krebs, Hofheim/Ts.

Heinz-Joachim Wagner, Bad Nauheim

Geschäftsführung:

Jürgen Eckert, Frankfurt am Main
Sprecher

Anton Hanskötter, Maintal

Reinhard Schröck, Schöneck

Raymond Heußlein (Stellv.), Frankfurt am Main
- ab 01.05.2007 -

An Organmitglieder gewährte Kredite

Zum 31.12.2007 waren Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung in Höhe von T€ 628 gewährt. Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats bestanden in Höhe von T€ 609.

Bezüge der Geschäftsführung

Bezüglich der Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird vom Wahlrecht nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

An frühere Mitglieder der Geschäftsführung wurden T€ 171 gezahlt. Für Pensionsverpflichtungen wurden für diesen Personenkreis T€ 1.673 zurückgestellt.

Gewinnverwendung

Der Bilanzgewinn zum 31.12.2007 in Höhe von T€ 5.006 soll an die Gesellschafterin ausgeschüttet werden.

Konzernzugehörigkeit

Die Degussa Bank GmbH ist zum 31.12.2007 in den Konzernabschluss der M.M.Warburg & CO Gruppe KGaA, Hamburg, einbezogen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den 25. Februar 2008
Die Geschäftsführung

Eckert

Hanskötter

Schröck

Heußlein

6.3 Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang-- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Degussa Bank GmbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Degussa Bank GmbH. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 25. Februar 2008

KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Henzler	Stein
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

6.4 Jahresabschluss per 31.12.2008

Bilanz der Degussa Bank GmbH zum 31. Dezember 2008

Aktiva	€	€	€	€	Vorjahr T€
Barreserve					
Kassenbestand			31.073.608,01		30.699
Guthaben bei Zentralnotenbanken			151.684.095,21		70.788
darunter: bei der Deutschen Bundesbank					
	151.684.095,21	(i.Vj. T€ 70.788)		182.757.703,22	
Forderungen an Kreditinstitute					
täglich fällig			20.074.491,34		59.200
andere Forderungen			9.527.408,63		5.016
				29.601.899,97	
Forderungen an Kunden				2.861.285.236,09	2.595.486
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	2.041.436.288,18	(i.Vj. T€ 1.726.398)			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
Anleihen und Schuldverschreibungen von öffentlichen Emittenten		9.926.666,67			51.319
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		9.926.666,67	(i.Vj. T€ 51.319)		
von anderen Emittenten		100.736.835,09	110.663.501,76		71.386
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		100.736.835,09	(i.Vj. T€ 70.616)		
eigene Schuldverschreibungen			22.408.295,32		4.553
Nennbetrag	22.218.200,00	(i.Vj. T€ 4.688)		133.071.797,08	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				7.233.649,21	13.406
Beteiligungen				86.341,95	86
darunter: an Kreditinstituten	51.483,00	(i.Vj. T€ 51)			
Anteile an verbundenen Unternehmen				35.357.402,17	85.357
Treuhandvermögen				6.569,14	7
darunter: Treuhandkredite	6.569,14	(i.Vj. T€ 7)			
Immaterielle Anlagewerte				2.432.201,00	1.329
Sachanlagen				6.195.244,15	6.455
Sonstige Vermögensgegenstände				16.417.668,18	5.696
Rechnungsabgrenzungsposten				1.723.282,40	1.491
Summe der Aktiva				3.276.168.994,56	3.002.274

Bilanz der Degussa Bank GmbH zum 31. Dezember 2008

Passiva	€	€	€	Vorjahr T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
täglich fällig		52.653.964,98		49.004
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>441.176.287,59</u>		245.323
			493.830.252,57	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
Spareinlagen				
mit vereinbarter Kündigungsfrist				
von drei Monaten	151.891.957,96			216.040
mit vereinbarter Kündigungsfrist von				
mehr als drei Monaten	<u>16.823.358,20</u>	168.715.316,16		16.622
andere Verbindlichkeiten				
täglich fällig	1.490.264.067,44			1.610.098
mit vereinbarter Laufzeit oder				
Kündigungsfrist	<u>755.158.925,36</u>	<u>2.245.422.992,80</u>		467.622
			2.414.138.308,96	
Verbriefte Verbindlichkeiten				
begebene Schuldverschreibungen			151.364.766,72	182.898
Treuhandverbindlichkeiten			6.569,14	7
darunter: Treuhandkredite	6.569,14	(i.Vj. T€ 7)		
Sonstige Verbindlichkeiten			18.484.091,16	17.573
Rechnungsabgrenzungsposten			2.011.081,67	2.541
Rückstellungen				
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		13.499.973,00		12.635
Steuerrückstellungen		1.078.700,08		87
andere Rückstellungen		<u>10.120.924,81</u>		14.259
			24.699.597,89	
Nachrangige Verbindlichkeiten			51.500.000,00	47.500
Genussrechtskapital			10.000.000,00	10.000
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00	(i.Vj. T€ 0)		
Fonds für allgemeine Bankrisiken			10.225.837,62	10.226
Eigenkapital				
gezeichnetes Kapital		32.895.215,84		32.895
Kapitalrücklage		42.737.129,51		42.737
Gewinnrücklagen				
andere Gewinnrücklagen		19.200.700,73		19.201
Bilanzgewinn		<u>5.075.442,75</u>		5.006
			99.908.488,83	
Summe der Passiva			3.276.168.994,56	3.002.274

**Gewinn- und Verlustrechnung der Degussa Bank GmbH
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008**

	€	€	€	Vorjahr T€
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	144.080.422,66			130.050
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	<u>4.633.610,03</u>	148.714.032,69		4.249
2. Zinsaufwendungen		<u>106.323.013,77</u>	42.391.018,92	92.171
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		6.656,36		13
b) Beteiligungen		<u>34.140,00</u>	40.796,36	53
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			7.160.632,43	0
5. Provisionserträge		20.132.175,17		22.986
6. Provisionsaufwendungen		<u>3.383.056,41</u>	16.749.118,76	2.418
7. Sonstige betriebliche Erträge			3.707.121,12	2.298
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	24.439.056,81			24.932
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung € 2.081.524,23 (i. Vj. T€ 2.397)	<u>6.068.944,27</u>	30.508.001,08		6.655
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>23.168.618,26</u>	53.676.619,34	22.193
9. Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			2.762.606,69	2.757
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			1.100.661,22	889
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführung zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			5.810.787,19	2.305
12. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			0,00	81.546
13. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			6.698.013,15	86.875
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		956.348,68		1.131
15. Sonstige Steuern		<u>-440.028,28</u>	516.320,40	7
16. Aufwendungen aus Teilgewinnabführungsverträgen			1.106.250,00	731
17. Jahresüberschuss			5.075.442,75	85.006
18. Vorabausschüttung			0,00	80.000
19. Bilanzgewinn			5.075.442,75	5.006

6.5 Anhang 2008

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute aufgestellt.

Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach handelsrechtlichen Vorschriften. Den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung wurde Rechnung getragen.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Guthaben und Forderungen werden grundsätzlich zum Nominalbetrag angesetzt. Kreditrisiken sind durch Abzug angemessener Einzel- und Pauschalwertberichtigungen oder Bildung von Rückstellungen berücksichtigt. Die Bemessung der Pauschalwertberichtigungen wurde im Geschäftsjahr den Erwartungswerten an tatsächlich aufgetretene Kreditrisiken der Vorjahre angepasst.

Unverzinsliche und niedrig verzinsliche Ausleihungen werden mit dem Barwert bilanziert.

Wertpapiere

Anleihen und Schuldverschreibungen sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Soweit ihr Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag niedriger ist, ist der niedrigere Wert angesetzt. In Vorjahren auf Wertpapiere der Liquiditätsreserve vorgenommene Abschreibungen wurden beibehalten. Eigene Schuldverschreibungen sind mit dem Rückkaufswert oder dem niedrigeren Stichtagswert bewertet.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die Anlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden unter Zugrundelegung der steuerlichen Höchstsätze vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden in einem Sammelposten erfasst und nach Maßgabe der steuerlichen Vorschriften abgeschrieben.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind jeweils mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Abgezinste Verbindlichkeiten werden mit ihrem Barwert angesetzt.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen wurden in Anlehnung an US-GAAP-Grundsätze berechnet. Erwartete Einkommensentwicklungen wurden in Höhe von 3,75 %, künftige Rentenanpassungen entsprechend den Pensionszusagen in Höhe von 2,0 % berücksichtigt. Unverändert zum Vorjahr wurden ein Rechnungszins von 5,25 % sowie eine durchschnittliche Fluktuation von 3,0 % zugrunde gelegt.

Bei der Bemessung der übrigen Rückstellungen wurde erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen.

Rechnungsabgrenzungen

Rechnungsabgrenzungsposten werden laufzeitbezogen im Hinblick auf eine periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen gebildet.

Währungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung sind mit dem Devisenreferenzkurs der Europäischen Zentralbank vom 30.12.2008 bewertet, wenn sie nicht kursgesichert sind. Kursgesicherte Bilanzpositionen sind mit dem Sicherungskurs bewertet.

Schwebende Geschäfte

Ergebnisse aus schwebenden Geschäften werden bei Fälligkeit erfolgswirksam berücksichtigt.

Ungedeckte Verpflichtungsüberschüsse, die sich aus der Bewertung der Kontrakte zum Bilanzstichtag ergeben, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Forderungen an Kreditinstitute

in T€	31.12.2008	31.12.2007
Täglich fällig / unbestimmt	20.074	59.200
Befristet mit Restlaufzeit	9.528	5.016
bis 3 Monate	3.003	0
über 3 Monate bis 1 Jahr	6.525	5.016
über 1 Jahr bis 5 Jahre	0	0
über 5 Jahre	0	0

Der Bilanzposten enthält Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 370 (i.Vj. T€ 258).

Forderungen an Kunden

in T€	31.12.2008	31.12.2007
Täglich fällig / unbestimmt	102.000	87.208
Befristet mit Restlaufzeit	2.759.285	2.508.278
bis 3 Monate	32.622	46.959
über 3 Monate bis 1 Jahr	116.761	80.490
über 1 Jahr bis 5 Jahre	449.311	393.011
über 5 Jahre	2.160.591	1.987.818

Der Bilanzposten enthält Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 53.965 (i.Vj. T€ 41.400).

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Vom Bestand sind:

in T€	31.12.2008	31.12.2007
börsenfähig	133.072	127.257
börsennotiert	110.664	122.705
nicht börsennotiert	22.408	4.552
nicht börsenfähig	0	0

Von den Anleihen und Schuldverschreibungen sind T€ 52.273 (i.Vj. T€ 87.757) in den kommenden 12 Monaten fällig.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Vom Bestand sind:

in T€	31.12.2008	31.12.2007
börsenfähig	7.234	13.396
börsennotiert	0	0
nicht börsennotiert	7.234	13.396
nicht börsenfähig	0	10

Beteiligungen

in T€	31.12.2008	31.12.2007
Liquiditäts-Konsortialbank GmbH	51	51
S.W.I.F.T.	27	27
Deutsche Börse AG (börsennotiert)	8	8

Die Buchwerte der Beteiligungen entsprechen den Anschaffungskosten. Im Geschäftsjahr haben sich keine Veränderungen ergeben.

Anteile an verbundenen Unternehmen

in T€	31.12.2008	31.12.2007
Beteiligungsgesellschaft INDUSTRIA GmbH	33.357	83.357
PRINAS Assekuranz Service GmbH	2.000	2.000

Im Geschäftsjahr hat die Beteiligungsgesellschaft INDUSTRIA GmbH, Frankfurt am Main, T€ 50.000 ihrer Kapitalrücklagen ausgeschüttet. Die Degussa Bank hält wie im Vorjahr 100 % der Kapitalanteile. Im Rahmen eines im Geschäftsjahr neu abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrages fließt der Gewinn der Beteiligungsgesellschaft der Degussa Bank zu.

Der Bilanzposten enthält daneben, unverändert zum Vorjahr, unsere Anteile von 75 % an der PRINAS Assekuranz Service GmbH, Essen, in Höhe von T€ 2.000. Die Buchwerte entsprechen den Anschaffungskosten.

Immaterielle Anlagewerte

Der Bilanzausweis enthält ausschließlich EDV-Software im Wert von T€ 2.432. Im Geschäftsjahr gingen T€ 1.989 zu. Den kumulierten historischen Anschaffungskosten in Höhe von T€ 6.428 stehen insgesamt Abschreibungen von T€ 3.996 gegenüber, wovon T€ 886 auf das Berichtsjahr entfallen.

Sachanlagen

Der Bilanzausweis Sachanlagen betrifft die Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

in T€	
Bruttowerte	
Stand 31.12.2007	17.879
Zugänge	1.660
Abgänge	1.247
Stand 31.12.2008	18.293
Kumulierte Abschreibungen	
Stand 31.12.2007	11.424
Zugänge	1.877
Abgänge	1.204
Stand 31.12.2008	12.097
Nettowerte	
Stand 31.12.2007	6.455
Stand 31.12.2008	6.195

Sonstige Vermögensgegenstände

In dem Bilanzposten in Höhe von T€ 16.418 (i.Vj. T€ 5.696) sind im Wesentlichen Forderungen an Finanzbehörden und nicht abgerechneten Dienstleistungen enthalten.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im Bilanzausweis sind T€ 952 (i.Vj. T€ 1.301) Disagobeträge enthalten.

Passiva

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in T€	31.12.2008	31.12.2007
Täglich fällig / unbestimmt	68.164	60.314
Befristet mit Restlaufzeit	425.666	234.013
bis 3 Monate	191.412	57.490
über 3 Monate bis 1 Jahr	15.370	48.956
über 1 Jahr bis 5 Jahre	49.327	52.267
über 5 Jahre	169.557	75.300

Der Bilanzbetrag beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 181.897 (i.Vj. T€ 81.329).

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Spareinlagen:

in T€	31.12.2008	31.12.2007
Restlaufzeit oder Kündigungsfrist	168.715	232.662
bis 3 Monate	152.083	216.381
über 3 Monate bis 1 Jahr	3.451	2.323
über 1 Jahr bis 5 Jahre	12.688	13.352
über 5 Jahre	493	606

Andere Verbindlichkeiten:

in T€	31.12.2008	31.12.2007
Täglich fällig / unbestimmt	1.490.264	1.610.098
Befristet mit Restlaufzeit	755.159	467.622
bis 3 Monate	267.316	102.179
über 3 Monate bis 1 Jahr	398.536	264.372
über 1 Jahr bis 5 Jahre	75.392	87.518
über 5 Jahre	13.915	13.553

Der Bilanzbetrag beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 7.015 (i.Vj. T€ 151).

Verbriefte Verbindlichkeiten

Von den verbrieften Verbindlichkeiten sind T€ 47.373 in den kommenden 12 Monaten fällig.

Sonstige Verbindlichkeiten

Der Bilanzposten enthält:

in T€	31.12.2008	31.12.2007
Steuerverbindlichkeiten	10.832	9.796
Lieferungen und Leistungen	4.133	4.855
Zinsverbindlichkeiten	2.489	2.090
Verschiedene Verbindlichkeiten	1.030	831
Insgesamt	18.484	17.572

Von den Zinsverbindlichkeiten bestehen T€ 565 (i.Vj. T€ 521) gegenüber verbundenen Unternehmen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im Bilanzbetrag sind T€ 1.929 (i.Vj. T€ 2.492) Disagjobeträge und T€ 38 (i.Vj. T€ 46) Agiobeträge enthalten.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Genussrechtskapital

Art	Betrag in €	Zinssatz in %	Fälligkeit
Inhaberschuldverschreibungen			
von 2001 / WKN 678830	7.500.000	5,90	01.06.2011
von 2008 / WKN A0SFUU	4.000.000	5,50	18.04.2018
von 2008 / WKN A0AE82	2.000.000	5,50	21.11.2018
von 2008 / WKN A0L03M	10.000.000	5,50	12.12.2018
Schuldscheindarlehen			
von 2003	10.000.000	4,76	26.09.2013
von 2004	7.500.000	4,93	01.08.2014
von 2005	5.000.000	3,917 var.	15.12.2015
von 2006	2.000.000	5,665 var.	30.08.2016
von 2007	3.500.000	5,90	15.06.2017
Insgesamt	51.500.000		
Zinsaufwendungen T€ 2.701			
Genussrechtskapital			
von 2006	10.000.000	5,50	31.12.2016
Insgesamt	10.000.000		
Zinsaufwendungen T€ 550			

Die bestehenden nachrangigen Verbindlichkeiten und das Genussrechtskapital erfüllen in voller Höhe die Voraussetzungen zur Anerkennung als haftendes Eigenkapital im Sinne des § 10 Abs. 5 und Abs. 5a KWG.

Noch nicht fällige Zinsen sind abgegrenzt und unter „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

In den Bilanzposten sind T€ 31.750 (i.Vj. T€ 24.750) gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten.

Eigenkapital

Das bilanzielle Eigenkapital beläuft sich auf T€ 99.908 (i.Vj. T€ 99.839).

Im gezeichneten Kapital ist eine stille Gesellschaftereinlage über T€ 15.000 enthalten. Die Einlage erfüllt die Anforderungen des § 10 Abs. 4 KWG zur Anerkennung als haftendes Eigenkapital.

Das Stammkapital von T€ 17.895 ist vollständig im Eigentum der BBW Beteiligungsgesellschaft mbh, Hamburg, einer 100 %-igen Tochtergesellschaft der M.M.Warburg & CO Gruppe KGaA, Hamburg.

Eventualverbindlichkeiten

In den Eventualverbindlichkeiten sind ausschließlich Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien enthalten, davon betreffen T€ 9.541 (i.Vj. T€12.741) verbundene Unternehmen.

Fremdwährungsaktiva und –passiva

Von den auf der Aktivseite ausgewiesenen Forderungen und Vermögensgegenständen lauten T€ 6.692 auf fremde Währungen. Die in fremden Währungen bestehenden Verbindlichkeiten betragen insgesamt T€ 21.276.

Treuhandvermögen und -verbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Treuhandposten betreffen ausschließlich Forderungen an bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden. Das Treuhandvermögen beinhaltet einen Treuhandkredit in Höhe von T€ 7.

Schwebende Termingeschäfte

Am Bilanzstichtag bestanden in folgendem Umfang noch nicht abgewickelte Termingeschäfte (nur außerbörsliche Geschäfte):

in Mio. €	Nominalbetrag			Summe	Markt- wert	Adressen- risiko *
	Restlaufzeit					
	<= 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre			
Zinsbezogene Geschäfte						
Zins-Swaps (gleiche Währung)	25,0	215,0	395,0	635,0	-26,7	32,3
Währungsbezogene Geschäfte						
Devisentermin- geschäfte	333,0	0,1	0,0	333,1	-0,1	6,7
Kundengruppen						
in Mio. €						Adressen- risiko *
Inländische und OECD-Banken						35,8
Sonstige Unternehmen						3,2

* Das Adressenrisiko wurde als kreditäquivalentes Volumen nach der Laufzeitmethode vor Bonitätsgewichtung nach Solvabilitätsverordnung berechnet.

Zinsbezogene Geschäfte werden zur Absicherung von Zinsrisiken abgeschlossen.

Währungsbezogene Geschäfte werden überwiegend im Kundenauftrag abgeschlossen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Unsere Beteiligung an der Liquiditäts-Konsortialbank GmbH, Frankfurt am Main, schließt neben einer eigenen Nachschusspflicht bis zu T€ 400 eine Eventualhaftung für die Nachschusspflicht anderer Gesellschafter ein.

Die Verpflichtungen aus Mietverträgen für Geschäftsräume betragen im kommenden Geschäftsjahr T€ 3.094.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Provisionserträge

Die Provisionserträge resultieren vor allem aus dem Wertpapiergeschäft, dem Kreditkartengeschäft und dem Kreditgeschäft mit Kunden.

Sonstige betriebliche Erträge

in T€	01.01.2008 - 31.12.2008	01.01.2007 - 31.12.2007
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.702	1.220
Erträge aus Vermietung	525	506
Erträge aus Gebührenersatz	399	374
Übrige Erträge	1.081	199
Insgesamt	3.707	2.299

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in T€	01.01.2008 - 31.12.2008	01.01.2007 - 31.12.2007
Risikoaufwendungen im operativen Geschäft	362	62
Zuführung zur Rückstellung für Prozesskosten	345	520
Freiwillige soziale Aufwendungen	235	203
Übrige Aufwendungen	159	104
Insgesamt	1.101	889

Sonstige Angaben

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt:

	männlich	weiblich	gesamt
Vollzeitbeschäftigte	254	145	399
Teilzeitbeschäftigte	35	109	144
Auszubildende	6	6	12
Insgesamt	295	260	555

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat:

Dr. Christian Olearius, Hamburg

- Vorsitzender -

Sprecher der persönlich haftenden Gesellschafter, M.M.Warburg & CO KGaA

Christian Schmid, Hamburg

Generalbevollmächtigter, M.M.Warburg & CO KGaA

Dr. Peter Rentrop-Schmid, Hamburg

Vorstand, Bankhaus Hallbaum AG

Martin Krebs, Hofheim/Ts.

Vorstand, ING-DiBa AG

Heinz-Joachim Wagner, Bad Nauheim

Vorstand, Evonik Industries AG

Geschäftsführung:

Jürgen Eckert, Frankfurt am Main

Sprecher

Anton Hanskötter, Maintal

Raymond Heußlein, Frankfurt am Main

Reinhard Schröck, Schöneck

6.6 Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang-- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Degussa Bank GmbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Degussa Bank GmbH. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 25. Februar 2009

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(vormals: KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft
Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)

Henzler	Steinborn
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

6.7 Prüfung der Finanzinformation

Die Jahresabschlüsse der Degussa Bank GmbH per 31. Dezember 2007 und 31. Dezember 2008 wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute aufgestellt.

Die Jahresabschlüsse der Degussa Bank GmbH, Frankfurt am Main der Geschäftsjahre 2007 und 2008 wurden von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Marie-Curie-Str. 30, 60438 Frankfurt am Main geprüft und mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied in der Wirtschaftsprüferkammer Körperschaft des öffentlichen Rechts, Berlin, sowie im Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf.

6.8 Wesentliche Gerichts- oder Schiedsverfahren

Staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens letzten 12 Monate bestanden/abgeschlossen wurden, und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin auswirken könnten bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben, sind nicht anhängig gewesen, noch sind solche Verfahren nach Kenntnis der Emittentin anhängig oder angedroht.

6.9 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin und Trendinformationen

Seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses per 31. Dezember 2008 hat es keine wesentlichen negativen Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin gegeben. Darüber hinaus sind keine Informationen über Trends, Unsicherheiten, Nachfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle bekannt, die voraussichtlich die Finanzlage der Emittentin wesentlich beeinflussen dürften.

VI. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENDE INHABER-TEILSCHULDVERSCHREIBUNGEN

1. Informationen über die Inhaber-Teilschuldverschreibungen

Die nachfolgenden Informationen geben einen Überblick über wesentliche Ausstattungsmerkmale der Schuldverschreibungen. Da die Ausstattungsmerkmale der Schuldverschreibungen sowie die Angebotsbedingungen erst bei deren Ausgabe festgelegt werden können, müssen diese Informationen sowie die nachfolgend abgedruckten Anleihebedingungen im Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen, die diesen Prospekt ergänzen, gelesen werden, die bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen jeweils gemäß § 14 Wertpapierprospektgesetz veröffentlicht werden.

1.1 Typ und Kategorie

Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind handelbare Wertpapiere, die das Recht des jeweiligen Inhabers verbriefen, von der Emittentin am Fälligkeitstag einen Geldbetrag in Höhe des Nennbetrages sowie an den Zinsfälligkeitstagen einen in den jeweiligen endgültigen Angebotsbedingungen bestimmten Zinsbetrag zu beziehen. Im rechtlichen Sinne erwirbt ein Anleger beim Kauf von Schuldverschreibungen einen Miteigentumsanteil an einer bei einem Wertpapier-Sammelverwahrer hinterlegten Sammelurkunde, in der die oben genannten Ansprüche der Inhaber-Teilschuldverschreibungsinhaber verbrieft sind. Die Ausgabe einzelner effektiver Schuldverschreibungen ist hingegen gemäß den Anleihebedingungen ausgeschlossen.

Schuldverschreibungen können zum Nennbetrag (zu pari = 100%), über pari oder unter pari ausgegeben werden. Unter bzw. über pari bedeutet, dass bei der Ausgabe einer neuen Schuldverschreibung ein Abschlag (= Disagio) bzw. ein Aufschlag (= Agio) festgelegt wird, um den der Ausgabepreis den Nennbetrag unter- bzw. überschreitet.

Die Ausstattungsmerkmale von Schuldverschreibungen sind in den Emissionsbedingungen im Detail aufgeführt. Diese dokumentieren alle für die Schuldverschreibungen und die Rechtsbeziehungen zwischen der Emittentin und den Anlegern wichtigen Vertragsbestandteile.

Die Emittentin beabsichtigt fortlaufende Emissionen von Inhaber-Teilschuldverschreibungen öffentlich anzubieten bzw. am Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, Frankfurt am Main, zuzulassen. Die näheren Spezifikationen einschließlich der ISIN (International Security Identification Number) erfolgen in den endgültigen Angebotsbedingungen.

1.2 Rechtsvorschriften

Form und Inhalt der Inhaber-Teilschuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach deutschem Recht.

1.3 Verbriefung und Übertragbarkeit

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden in einer auf den Inhaber lautenden Sammelurkunde verbrieft. Der Anspruch der Gläubiger auf Einzelverbrieftung ist ausgeschlossen.

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main, übertragbar. Es bestehen seitens der Emittentin keine Übertragungsbeschränkungen.

1.4 Wahrung

Die Wahrung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen ist Euro.

1.5 Rang

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden als nachrangige und nichtnachrangige Inhaber-Teilschuldverschreibungen ausgegeben. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen einer Serie sind untereinander in jedem Fall gleichrangig. Werden die Inhaber-Teilschuldverschreibungen als nicht-nachrangige Inhaber-Teilschuldverschreibungen ausgegeben, sind sie mit allen anderen nicht-nachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die auf Grund Gesetzes Vorrang genieen. Werden die Inhaber-Teilschuldverschreibungen als nachrangige Inhaber-Teilschuldverschreibungen ausgegeben, wird das auf sie eingezahlte Kapital im Fall des Insolvenzverfahrens ber das Vermogen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Glaubiger zurckerstattet. Im brigen haben die Anspruche aus diesen Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu den Anspruchen anderer Kapitalgeber im Sinne des § 10 KWG gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Anspruche entsprechend ihrem Verhaltnis zum brigen Kapital im Sinne des § 10 KWG unabhangig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Emittentin. Fur die Verbindlichkeiten aus diesen Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Emittentin noch durch Dritte gestellt. Die Aufrechnung des Ruckersatzanspruchs aus diesen Inhaber-Teilschuldverschreibungen gegen Forderungen der Emittentin ist ausgeschlossen. Nachtraglich konnen der Nachrang nicht beschrankt sowie die Laufzeit und die Kundigungsfrist nicht verkurzt werden. Eine vorzeitige Ruckzahlung ist der Emittentin ohne Rucksicht auf entgegenstehende Vereinbarung zurckzugewahren, sofern nicht das Kapital durch die Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen haftenden Eigenkapitals ersetzt worden ist oder die Bundesanstalt fur Finanzdienstleistungsaufsicht der vorzeitigen Ruckzahlung zustimmt (vgl. § 10 Abs. 5 a Satz 5 KWG). Die Emittentin ist nicht verpflichtet, auf die Verbindlichkeiten aus nachrangigen Inhaber-Teilschuldverschreibungen Tilgungs- oder Zinszahlungen zu leisten, wenn dies zur Folge hatte, dass die Eigenmittel der Emittentin die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfullen; vorzeitige Tilgungs- und Zinszahlungen sind der Emittentin unbeschadet entgegenstehender Vereinbarungen zurckzuerstatten (§ 10 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4a und b KWG).

1.6 Kundigungsrecht der Emittentin

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen konnen ggf. mit einem oder mehreren Kundigungsrechten zu bestimmten Terminen ausgestattet sein, die ausdrucklich in den endgultigen Angebotsbedingungen geregelt werden mussen. Die Entscheidung uber die Ausubung von Kundigungsrechten wird die Emittentin unverzuglich gema den Emissionsbedingungen bekannt geben.

Den Glaubigern wird kein Kundigungsrecht eingeraumt.

1.7 Verzinsung

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden - mit Ausnahme von Nullkupon- Inhaber-Teilschuldverschreibungen - vom Zinslaufbeginn an mit dem in den endgultigen Bedingungen genannten Zinssatz oder Referenzzinssatz (ggf. zuzuglich eines Auf- oder Abschlages bei variabel verzinslichen Wertpapieren) verzinst. Die Festlegung der Zinsfalligkeitstermine erfolgt ebenfalls in den endgultigen Angebotsbedingungen.

Festzinssätze

Bei Inhaber-Teilschuldverschreibungen mit fester Verzinsung der Schuldverschreibungen werden über die gesamte Laufzeit der Wertpapiere ein gleich bleibender Festzinssatz oder mehrere in der Höhe unterschiedliche Festzinssätze gezahlt. Die Festzinssätze können dabei während der Gesamtlaufzeit der Schuldverschreibungen ansteigen (Step-up) oder absinken (Step-down) (Stufenzins). Die Verzinsung für die jeweilige Zinsperiode beginnt mit dem Zinslaufbeginn bzw. mit einem Zinstermin und endet mit Ablauf des Tages, der dem unmittelbar folgenden Zinstermin, dem kalendermäßig bestimmten Fälligkeitstag der Rückzahlung bzw. dem Kündigungstag vorangeht, und zwar auch dann, wenn Zinsen oder die Tilgung gemäß § 193 BGB später als am Zinstermin, kalendermäßig bestimmten Fälligkeitstag der Rückzahlung bzw. Kündigungstermin gezahlt werden. Sofern es die Emittentin aus irgendeinem Grund unterlässt, die zur Tilgung fälliger Schuldverschreibungen erforderlichen Beträge rechtzeitig und in voller Höhe bereitzustellen, läuft die Zinsverpflichtung auf den offenen Kapitalbetrag dieser Schuldverschreibungen so lange weiter, bis dieser Kapitalbetrag gezahlt ist.

Verzinsung in Abhängigkeit vom Referenzzins

Bei Inhaber-Teilschuldverschreibungen mit Verzinsung in Abhängigkeit von einem oder mehreren Referenzzinssätzen (Floating Rate Notes) wird der zu zahlende Zinssatz in regelmäßigen Abständen in Anlehnung an den in den endgültigen Bedingungen der jeweiligen Emission festgelegten Referenzzinssatz ggf. zuzüglich eines Auf- oder Abschlages für jede Zinsperiode neu ermittelt. Bei dem Referenzzinssatz kann es sich z.B. um einen EURIBOR-Zinssatz oder einen LIBOR-Zinssatz handeln. Die Emittentin legt einen jeweiligen Referenzzinssatz in den endgültigen Bedingungen fest. Der EURIBOR-Zinssatz bezeichnet als Abkürzung für „Euro Interbank Offered Rate“ den Zinssatz, den europäische Banken voneinander beim Handel von Einlagen mit festgelegter Laufzeit verlangen. Er wird für Fälligkeiten von einer Woche bis zu einem Jahr durch tägliche Berechnung aus den im Interbankenmarkt quotierten Zinssätzen führender Banken ermittelt. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Reutersseite „EURIBOR01“. Der LIBOR-Zinssatz bezeichnet als Abkürzung für „London Interbank Offered Rate“ den Zinssatz, den Banken am Londoner Geldmarkt (internationaler Finanzmarkt) für kurzfristige Ausleihungen an andere Banken verlangen. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Reutersseite „LIBOR01“. Sollten Marktstörungen die Feststellung des Referenzzinses verhindern, so werden bis zur periodischen Zinszahlung die Verlautbarungen der Referenzzins verantwortenden Institutionen unter Wahrung der Interessen der Schuldner angewandt. Für den Fall des Ausbleibens derartiger Bekanntmachungen wird nach Ermessen der Emittentin ein Zins festgelegt, der im Geldmarkt zum Zeitpunkt der Zinsfestsetzung geherrscht hat. Die Bestimmung des Zinssatzes für die jeweilige Zinsperiode zuzüglich eines ggf. zu zahlenden Aufschlages bzw. Abschlages wird in den endgültigen Bedingungen festgelegt. Die Verzinsung beginnt mit dem Zinslaufbeginn und endet mit Ablauf des Tages, der dem unmittelbar folgenden Zinstermin, dem kalendermäßig bestimmten Fälligkeitstag bzw. Kündigungstag vorangeht, und zwar auch dann, wenn die Zinsen oder die Tilgung gemäß § 193 BGB später als am kalendermäßig bestimmten Fälligkeitstag der Rückzahlung bzw. Kündigungstag gezahlt werden. Die Berechnung erfolgt durch die Emittentin. Der Referenzzins wird im Auftrag der Emittentin durch die „Wertpapier-Mitteilungen“ veröffentlicht. Sofern es die Emittentin aus irgendeinem Grund unterlässt, die zur Tilgung fälliger Schuldverschreibungen erforderlichen Beträge rechtzeitig und in voller Höhe bereitzustellen, läuft die Zinsverpflichtung auf den offenen Kapitalbetrag dieser Schuldverschreibungen so lange weiter, bis dieser Kapitalbetrag gezahlt ist. Die Verjährung von Zinsen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Emittentin kann Regelungen für periodische Zinszahlungen in Form von z. B. jährlichen, halbjährlichen oder vierteljährlichen Abständen an die Gläubiger vorsehen. Über die jeweils anzuwendende Zinsberechnungsmethode informieren die endgültigen Bedingungen der jeweiligen Emission.

1.8 Fälligkeit und Rückzahlung

Die Rückzahlung der Schuldverschreibungen erfolgt am Fälligkeitstag. Für den Fall von gekündigten Wertpapieren erfolgt die Rückzahlung zu dem in den endgültigen Bedingungen spezifizierten Daten. Die Vorlegungs- und Verjährungsfrist bestimmen sich nach § 801, Absatz 1 und 2, BGB.

1.9 Rendite

Die Rendite bezeichnet den Zinssatz, der für die erhaltenen Zins- und Tilgungszahlungen bezogen auf das eingesetzte Kapital erlöst wird. Bei der Ermittlung der Rendite müssen alle Komponenten, die die Zahlungen beeinflussen, berücksichtigt werden. Dies sind:

- mögliche Auf- oder Abschläge beim Kauf
- der Zinslaufbeginn, sofern dieser abweicht von einer ganzjährigen Periode
- Stückzinsen
- Zinstagekonvention.

Die Rendite dient der wirtschaftlichen Vergleichbarkeit von Wertpapieren, die unterschiedlich ausgestaltet sind.

Die Methode ihrer Berechnung wird jeweils in den endgültigen Bedingungen offen gelegt, sofern dies im Hinblick auf die Art der Verzinsung zum betreffenden Zeitpunkt möglich ist.

1.10 Vertretung von Schuldtitelinhabern

Es besteht keine Vertretung von Schuldtitelinhabern.

1.11 Ermächtigungsgrundlage

Die Geschäftsführung der Degussa Bank GmbH hat die Emission von Inhaberteilschuldverschreibungen genehmigt.

1.12 Emissionstermin

Die Emissionstermine der Wertpapiere werden in den endgültigen Angebotsbedingungen bekannt gegeben.

1.13 Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere

Es bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der Übertragbarkeit der Inhaberteilschuldverschreibungen.

1.14 Steuerabzug (Quellensteuer)

Alle in Bezug auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Kapital- oder Zinsbeträge werden frei von und ohne Einbehalt oder Abzug von oder aufgrund von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern, Abgaben, Veranlagungen oder hoheitlichen Gebühren gleich welcher Art geleistet, die von oder in der Bundesrepublik Deutschland oder einer Steuerbehörde der oder in der Bundesrepublik Deutschland auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, dieser Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben; in diesem Fall hat die Emittentin in Bezug auf diesen Einbehalt oder Abzug keine zusätzlichen Beträge zu bezahlen.

Derzeit besteht in der Bundesrepublik Deutschland für die Emittentin keine gesetzliche Verpflichtung zum Einbehalt oder Abzug von Steuern oder sonstigen Abgaben gleich welcher Art auf Kapital und/oder Zinsen der Schuldverschreibungen („Quellensteuer“).

Seit Einführung der sog. Abgeltungsteuer zum 01.01.2009 sind ab 2009 neben den bisher u. a. schon steuerpflichtigen Zinsen und Wertzuwächsen (unter Berücksichtigung bestimmter Übergangsregelungen) Wertzuwächse unabhängig von einer Haltefrist als Einkünfte aus Kapitalvermögen steuerpflichtig. Der Abgeltungssteuersatz beträgt 25% (zzgl. Solidaritätszuschlag und ggfs. Kirchensteuer). Der Steuerabzug erfolgt, sofern kein Freistellungsauftrag oder gültige Nichtveranlagungsbescheinigung eingereicht wurde oder eine Verrechnung mit Verlusten oder anrechenbarer ausländischer Quellensteuer nicht möglich ist durch die Zahlstelle.

1.15 Beratung

Dieser Prospekt darf nicht als Ersatz für eine Beratung durch die Hausbank, eines Finanzberaters oder eines Steuerberaters angesehen werden. Die Entscheidung über den Kauf von Inhaber-Teilschuldverschreibungen hängt in hohem Maße von den individuellen Verhältnissen des Anlegers ab. Insbesondere stellen die Angaben im Basisprospekt oder in den endgültigen Angebotsbedingungen unabhängig von der Art des Informationsmediums keine Beratung oder Empfehlung zum Kauf der Inhaber-Teilschuldverschreibungen dar.

2. Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot

Die jeweiligen Bedingungen, Angebotsstatistiken, der erwartete Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung werden vor Beginn einer jeden Emission festgelegt und in den endgültigen Angebotsbedingungen veröffentlicht.

2.1 Bedingungen, denen das Angebot unterliegt

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Durchführung einer Emission zurückzustellen oder aber aufzugeben, sofern sich während einer Angebotsfrist das Marktumfeld oder sonstige Bedingungen der Emission in der Weise verändern, dass nach Ansicht der Emittentin das Angebot der Inhaber-Teilschuldverschreibungen wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll ist.

2.2 Gesamtsumme der Emission

Das Emissionsvolumen wird in den endgültigen Angebotsbedingungen festgelegt.

2.3 Angebotsfrist

Die Frist, während der das Angebot gilt, wird in den endgültigen Angebotsbedingungen festgelegt. Die Emittentin sieht die Möglichkeit vor, die Schuldverschreibungen zu einem bestimmten Termin oder innerhalb einer Zeichnungsfrist anzubieten.

2.4 Reduzierung der Zeichnung

Eine vorzeitige Beendigung der jeweiligen Zeichnungs- bzw. Verkaufsphase ist jederzeit möglich. Zu viel gezahlte Beträge werden unverzüglich nach Kenntnisnahme durch die Emittentin erstattet.

2.5 Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung

Der Mindest- und der Höchstbetrag des Zeichnungsvolumens (sofern zutreffend) sowie die kleinste handelbare Einheit werden in den endgültigen Angebotsbedingungen festgelegt.

2.6 Lieferung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen

Die Lieferung erfolgt durch eine elektronische Gutschrift in Höhe des Miteigentumsanteils an der Sammelurkunde in das jeweilige Wertpapierdepot zwei Valutatage nach Erteilung der Kauforder. Die Lieferung effektiver Stücke ist ausgeschlossen.

2.7 Offenlegung der Ergebnisse des Angebots

Eine Bekanntmachung des Ergebnisses des jeweiligen Angebots ist nicht vorgesehen, da die Inhaber-Teilschuldverschreibungen nach dem Ende der Zeichnungsfrist weiterhin freibleibend verkauft werden können.

2.8 Verfahren für die Ausübung eines Vorzugsrechts, Übertragbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung nicht ausgeübter Zeichnungsrechte

Vorzugsrechte werden nicht gewährt.

3. Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung

3.1 Potentielle Investoren

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden Privatanlegern und institutionellen Investoren in der Bundesrepublik Deutschland angeboten.

3.2 Zuteilung

Die Käufer bzw. Zeichner der Inhaber-Teilschuldverschreibungen erhalten eine Abrechnung in Höhe des von ihnen erworbenen Betrags.

Die Emittentin beabsichtigt, unabhängig von der Erteilung einer Abrechnung börsentäglich auf Anfrage Ankaufskurse zu stellen und Inhaber-Teilschuldverschreibungen anzukaufen.

3.3 Preisfestsetzung

Der Emissionskurs bzw. der erste Verkaufskurs wird in den endgültigen Angebotsbedingungen festgelegt. Anschließend werden die Schuldverschreibungen freibleibend zum Verkauf gestellt. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt. Kosten und Steuern, die dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden, fallen nicht an. Generell unterliegen Steuern den gesetzlichen Vorgaben. Änderungen in den Steuergesetzen könnten ggf. Steuerbelastungen bei der Zeichnung verursachen. Gesetzesvorhaben hierzu sind nicht bekannt.

Bei Zeichnung können nach Ablauf der Zeichnungsphase die Inhaber-Teilschuldverschreibungen freibleibend zum Verkauf gestellt werden. Die Verkaufskurse werden dann fortlaufend festgesetzt.

3.4 Zuteilung der Inhaber Teilschuldverschreibungen bei Überzeichnung

Ein generelles Verfahren für die Zuteilung ist nicht vorgesehen. Sofern für die konkrete Emission ein Zuteilungsverfahren festgelegt wird, wird dies in den endgültigen Bedingungen geregelt.

4. Platzierung und Übernahme

4.1 Platzierung

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden von der Degussa Bank GmbH, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt begeben.

4.2 Zahlstelle und Depotstelle

Die Zahlstelle für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen ist die Degussa Bank GmbH, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt. Hinterlegungsstelle ist die Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60485 Frankfurt am Main. Eine Hinweisbekanntmachung wird im Bundesanzeiger oder in einem überregionalen Börsenpflichtblatt veröffentlicht.

4.3 Bestimmte Angebots- und Verkaufsbeschränkungen

Die Emittentin bietet die Wertpapiere nicht außerhalb der in diesem Basisprospekt genannten Rechtsordnungen an. Es werden keine Maßnahmen ergriffen, um das öffentliche Angebot der Inhaber-Teilschuldverschreibungen oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in einer anderen Rechtsordnung zuzulassen.

5. Zulassung zum Handel und Handelsregeln

5.1 Zulassung zum Handel

Ob Inhaber-Teilschuldverschreibungen für die Zulassung zum Handel am Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, Frankfurt am Main, vorgesehen sind oder ob eine Börsennotierung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen nicht beabsichtigt ist wird in den endgültigen Angebotsbedingungen bekannt gegeben.

5.2 Märkte, auf denen Schuldverschreibungen derselben Kategorie zugelassen werden sollen

Eine Zulassung außerhalb des Freiverkehrs der Frankfurter Wertpapierbörse, Frankfurt am Main, ist nicht vorgesehen.

5.3 Intermediäre

Intermediäre im Sekundärhandel, die aufgrund einer bindenden Zusage mit Geld- und Briefkursen zur Verfügung stehen, sind nicht vorgesehen, es sei denn, die endgültigen Angebotsbedingungen sehen eine andere Regelung vor.

6. Zusätzliche Informationen

6.1 Berater

An den Emissionen sind keine externen Berater beteiligt.

6.2 Prüfungen gesetzlicher Abschlussprüfer

Gesetzliche Abschlussprüfer für Informationen in der Wertpapierbeschreibung sind nicht erforderlich, da derartige Inhalte nicht vorhanden sind.

6.3 Sachverständige

In der Wertpapierbeschreibung sind keine Sachverständigeninformationen eingefügt.

6.4 Übernommene Informationen von Seiten Dritter

Die Wertpapierbeschreibung enthält keine Informationen von Seiten Dritter.

6.5 Rating

Der Degussa Bank GmbH wurde kein Rating zugewiesen.

VII. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENDE PFANDBRIEFE

1. Informationen über die Pfandbriefe

Die nachfolgenden Informationen geben einen Überblick über wesentliche Ausstattungsmerkmale der Schuldverschreibungen. Da die Ausstattungsmerkmale der Schuldverschreibungen sowie die Angebotsbedingungen erst bei deren Ausgabe festgelegt werden können, müssen diese Informationen sowie die nachfolgend abgedruckten Anleihebedingungen im Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen, die diesen Prospekt ergänzen, gelesen werden, die bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen jeweils gemäß § 14 Wertpapierprospektgesetz veröffentlicht werden.

1.1 Typ und Kategorie

Pfandbriefe sind handelbare Wertpapiere, die das Recht des jeweiligen Inhabers verbiefen, von der Emittentin am Fälligkeitstag einen Geldbetrag in Höhe des Nennbetrages sowie an den Zinsfälligkeitstagen einen in den jeweiligen endgültigen Angebotsbedingungen bestimmten Zinsbetrag zu beziehen. Im rechtlichen Sinne erwirbt ein Anleger beim Kauf von Schuldverschreibungen einen Miteigentumsanteil an einer bei einem Wertpapier-Sammelverwahrer hinterlegten Sammelurkunde, in der die oben genannten Ansprüche der Inhaber-Teilschuldverschreibungsinhaber verbrieft sind. Die Ausgabe einzelner effektiver Schuldverschreibungen ist hingegen gemäß den Anleihebedingungen ausgeschlossen.

Schuldverschreibungen können zum Nennbetrag (zu pari = 100%), über pari oder unter pari ausgegeben werden. Unter bzw. über pari bedeutet, dass bei der Ausgabe einer neuen Schuldverschreibung ein Abschlag (= Disagio) bzw. ein Aufschlag (= Agio) festgelegt wird, um den der Ausgabepreis den Nennbetrag unter- bzw. überschreitet.

Die Ausstattungsmerkmale von Schuldverschreibungen sind in den Emissionsbedingungen im Detail aufgeführt. Diese dokumentieren alle für die Schuldverschreibungen und die Rechtsbeziehungen zwischen der Emittentin und den Anlegern wichtigen Vertragsbestandteile.

Die Emittentin beabsichtigt fortlaufende Emissionen von Pfandbriefen am Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, Frankfurt am Main, zuzulassen bzw. öffentlich anzubieten. Die näheren Spezifikationen einschließlich der ISIN (International Security Identification Number) erfolgen in den endgültigen Angebotsbedingungen.

Hypotheken-Pfandbriefe sind gedeckte Schuldverschreibungen auf Grund grundpfandrechlich gesicherter Forderungen. Die emittierten Pfandbriefe sind zu jeder Zeit in gleicher Höhe durch Grundpfandrechte von mindestens gleichem Zinsertrag gedeckt.

Pfandbriefe können nur von einer Bank mit einer Erlaubnis zum Betreiben des Pfandbriefgeschäftes emittiert werden. Die Anforderungen hierzu sind im Pfandbriefgesetz geregelt. Pfandbriefbanken unterstehen einer besonderen Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Der Gesamtbetrag des Nennwerts der Deckungswerte der Deckungsmasse muss jederzeit mindestens so hoch sein wie der jeweilige Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Pfandbriefe, die durch die betreffende Deckungsmasse gedeckt werden. Zusätzlich muss der Gesamtbetrag des Zinsertrags aus einer solchen Deckungsmasse jederzeit mindestens so hoch sein wie der Gesamtbetrag der Zinsen, die auf alle durch diese Deckungsmasse gedeckten Pfandbriefe fällig sind. Darüber hinaus muss auch die jederzeitige Deckung aller im Umlauf befindlichen Pfandbriefe hinsichtlich Nennwert und Zinsen nach dem Barwert sichergestellt sein. Schließlich muss der Barwert der Werte in der Deckungsmasse den Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten aus den entsprechenden Pfandbriefen und Derivaten um mindestens 2% übersteigen (sichernde Überdeckung).

Überdies ist bei jedem Kreditinstitut ein Treuhänder nebst Stellvertreter zu bestellen, wobei die Bestellung durch die BaFin nach Anhörung des Kreditinstituts erfolgt. Der so von der BaFin bestellte Treuhänder stellt sicher, dass diese Anforderungen seitens der Emittentin jederzeit erfüllt werden, insbesondere, dass die vorschriftsmäßige Deckung für die Pfandbriefe vorhanden ist.

Ist über das Vermögen der Pfandbriefbank das Insolvenzverfahren eröffnet, fallen die von ihr gehaltenen Deckungsmassen nicht in die Insolvenzmasse. Das heißt, dass eine Insolvenz der Pfandbriefbank nicht automatisch zur Insolvenz einer Deckungsmasse führt. Nur im Falle einer gleichzeitigen oder späteren Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung der betreffenden Deckungsmasse findet auf Antrag der BaFin über sie ein gesondertes Insolvenzverfahren statt. Im Falle der Insolvenz der Pfandbriefbank sind die Forderungen der Pfandbriefgläubiger aus den in das Deckungsregister eingetragenen Deckungswerten voll zu befriedigen; sie werden insofern von der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Pfandbriefbank nicht berührt. Darüber hinaus können die Pfandbriefgläubiger ihre Forderungen auch gegen das übrige Vermögen der Pfandbriefbank, das nicht Teil einer Deckungsmasse ist, geltend machen, allerdings nur in Höhe eines ihnen entstehenden Ausfalls. Hinsichtlich dieses übrigen Vermögens stehen die Pfandbriefgläubiger im gleichen Rang mit den anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Gläubigern der Pfandbriefbank.

1.2 Rechtsvorschriften

Form und Inhalt der Pfandbriefe sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach deutschem Recht.

1.3 Verbriefung und Übertragbarkeit

Die Pfandbriefe werden in einer auf den Inhaber lautenden Sammelurkunde verbrieft. Der Anspruch der Gläubiger auf Einzelverbrieftung ist ausgeschlossen.

Die Pfandbriefe sind entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main, übertragbar. Es bestehen seitens der Emittentin keine Übertragungsbeschränkungen.

1.4 Währung

Die Währung der Pfandbriefe ist Euro.

1.5 Rang

Die Pfandbriefe stellen unbedingte und unmittelbare Verbindlichkeiten der Emittentin dar, die nicht nachrangig ausgestaltet sind.

1.6 Kündigungsrecht der Emittentin

Die Pfandbriefe könnten ggf. mit einem oder mehreren Kündigungsrechten zu bestimmten Terminen ausgestattet sein, die ausdrücklich in den endgültigen Angebotsbedingungen geregelt werden müssen. Die Entscheidung über die Ausübung von Kündigungsrechten wird die Emittentin unverzüglich gemäß den Emissionsbedingungen bekannt geben.

Den Gläubigern wird kein Kündigungsrecht eingeräumt.

1.7 Verzinsung

Die Pfandbriefe werden - mit Ausnahme von Nullkupon-Pfandbriefen - vom Zinslaufbeginn an mit dem in den endgültigen Bedingungen genannten Zinssatz oder Referenzzinssatz (ggf. zuzüglich eines Auf- oder Abschlages bei variabel verzinslichen Wertpapieren) verzinst. Die Festlegung der Zinsfälligkeitstermine erfolgt ebenfalls in den endgültigen Angebotsbedingungen.

Festzinssätze

Bei Pfandbriefen mit fester Verzinsung der Schuldverschreibungen werden über die gesamte Laufzeit der Wertpapiere ein gleich bleibender Festzinssatz oder mehrere in der Höhe unterschiedliche Festzinssätze gezahlt. Die Festzinssätze können dabei während der Gesamtlaufzeit der Schuldverschreibungen ansteigen (Step-up) oder absinken (Step-down) (Stufenzins). Die Verzinsung für die jeweilige Zinsperiode beginnt mit dem Zinslaufbeginn bzw. mit einem Zinstermin und endet mit Ablauf des Tages, der dem unmittelbar folgenden Zinstermin, dem kalendermäßig bestimmten Fälligkeitstag der Rückzahlung bzw. dem Kündigungstag vorangeht, und zwar auch dann, wenn Zinsen oder die Tilgung gemäß § 193 BGB später als am Zinstermin, kalendermäßig bestimmten Fälligkeitstag der Rückzahlung bzw. Kündigungstermin gezahlt werden. Sofern es die Emittentin aus irgendeinem Grund unterlässt, die zur Tilgung fälliger Schuldverschreibungen erforderlichen Beträge rechtzeitig und in voller Höhe bereitzustellen, läuft die Zinsverpflichtung auf den offenen Kapitalbetrag dieser Schuldverschreibungen so lange weiter, bis dieser Kapitalbetrag gezahlt ist.

Verzinsung in Abhängigkeit vom Referenzzins

Bei Pfandbriefen mit Verzinsung in Abhängigkeit von einem oder mehreren Referenzzinssätzen (Floating Rate Notes) wird der zu zahlende Zinssatz in regelmäßigen Abständen in Anlehnung an den in den endgültigen Bedingungen der jeweiligen Emission festgelegten Referenzzinssatz ggf. zuzüglich eines Auf- oder Abschlages für jede Zinsperiode neu ermittelt. Bei dem Referenzzinssatz kann es sich z.B. um einen EURIBOR-Zinssatz oder einen LIBOR-Zinssatz handeln. Die Emittentin legt einen jeweiligen Referenzzinssatz in den endgültigen Bedingungen fest. Der EURIBOR-Zinssatz bezeichnet als Abkürzung für „Euro Interbank Offered Rate“ den Zinssatz, den europäische Banken voneinander beim Handel von Einlagen mit festgelegter Laufzeit verlangen. Er wird für Fälligkeiten von einer Woche bis zu einem Jahr durch tägliche Berechnung aus den im Interbankenmarkt quotierten Zinssätzen führender Banken ermittelt. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Reutersseite „EURIBOR01“. Der LIBOR-Zinssatz bezeichnet als Abkürzung für „London Interbank Offered Rate“ den Zinssatz, den Banken am Londoner Geldmarkt (internationaler Finanzmarkt) für kurzfristige Ausleihungen an andere Banken verlangen. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Reutersseite „LIBOR01“. Sollten Marktstörungen die Feststellung des Referenzzinses verhindern, so werden bis zur periodischen Zinszahlung die Verlautbarungen der Referenzzins verantwortenden Institutionen unter Wahrung der Interessen der Schuldner angewandt. Für den Fall des Ausbleibens derartiger Bekanntmachungen wird nach Ermessen der Emittentin ein Zins festgelegt, der im Geldmarkt zum Zeitpunkt der Zinsfestsetzung geherrscht hat. Die Bestimmung des Zinssatzes für die jeweilige Zinsperiode zuzüglich eines ggf. zu zahlenden Aufschlages bzw. Abschlages wird in den endgültigen Bedingungen festgelegt. Die Verzinsung beginnt mit dem Zinslaufbeginn und endet mit Ablauf des Tages, der dem unmittelbar folgenden Zinstermin, dem kalendermäßig bestimmten Fälligkeitstag bzw. Kündigungstag vorangeht, und zwar auch dann, wenn die Zinsen oder die Tilgung gemäß § 193 BGB später als am kalendermäßig bestimmten Fälligkeitstag der Rückzahlung bzw. Kündigungstag gezahlt werden. Die Berechnung erfolgt durch die Emittentin. Der Referenzzins wird im Auftrag der Emittentin durch die „Wertpapier-Mitteilungen“ veröffentlicht. Sofern es die Emittentin aus irgendeinem Grund unterlässt, die zur Tilgung fälliger Schuldverschreibungen erforderlichen Beträge rechtzeitig und in voller Höhe bereitzustellen, läuft die Zinsverpflichtung auf den offenen Kapitalbetrag dieser Schuldverschreibungen so lange weiter, bis dieser Kapitalbetrag gezahlt ist. Die Verjährung von Zinsen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Emittentin kann Regelungen für periodische Zinszahlungen in Form von z. B. jährlichen, halbjährlichen oder vierteljährlichen Abständen an die Gläubiger vorsehen. Über die jeweils anzuwendende Zinsberechnungsmethode informieren die endgültigen Bedingungen der jeweiligen Emission.

1.8 Fälligkeit und Rückzahlung

Die Rückzahlung der Pfandbriefe erfolgt am Fälligkeitstag. Für den Fall von gekündigten Wertpapieren erfolgt die Rückzahlung zu den in den endgültigen Bedingungen spezifizierten Daten. Die Vorlegungs- und Verjährungsfrist bestimmen sich nach § 801, Absatz 1 und 2, BGB.

1.9 Rendite

Die Rendite bezeichnet den Zinssatz, der für die erhaltenen Zins- und Tilgungszahlungen bezogen auf das eingesetzte Kapital erlöst wird. Bei der Ermittlung der Rendite müssen alle Komponenten, die die Zahlungen beeinflussen, berücksichtigt werden. Dies sind:

- mögliche Auf- oder Abschläge beim Kauf
- der Zinslaufbeginn, sofern dieser abweicht von einer ganzjährigen Periode
- Stückzinsen
- Zinstagekonvention.

Die Rendite dient der wirtschaftlichen Vergleichbarkeit von Wertpapieren, die unterschiedlich ausgestaltet sind.

Die Methode ihrer Berechnung wird jeweils in den endgültigen Bedingungen offen gelegt, sofern dies im Hinblick auf die Art der Verzinsung zum betreffenden Zeitpunkt möglich ist. .

1.10 Vertretung von Schuldtitelinhabern

Es besteht keine Vertretung von Schuldtitelinhabern.

1.11 Ermächtigungsgrundlage

Die Geschäftsführung der Degussa Bank GmbH hat die Emission von Pfandbriefen genehmigt.

1.12 Emissionstermin

Die Emissionstermine der Wertpapiere werden in den endgültigen Angebotsbedingungen bekannt gegeben.

1.13 Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere

Es bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der Übertragbarkeit der Pfandbriefe.

1.14 Steuerabzug (Quellensteuer)

Alle in Bezug auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Kapital- oder Zinsbeträge werden frei von und ohne Einbehalt oder Abzug von oder aufgrund von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern, Abgaben, Veranlagungen oder hoheitlichen Gebühren gleich welcher Art geleistet, die von oder in der Bundesrepublik Deutschland oder einer Steuerbehörde der oder in der Bundesrepublik Deutschland auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, dieser Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben; in diesem Fall hat die Emittentin in Bezug auf diesen Einbehalt oder Abzug keine zusätzlichen Beträge zu bezahlen.

Derzeit besteht in der Bundesrepublik Deutschland für die Emittentin keine gesetzliche Verpflichtung zum Einbehalt oder Abzug von Steuern oder sonstigen Abgaben gleich welcher Art auf Kapital und/oder Zinsen der Schuldverschreibungen („Quellensteuer“).

Seit Einführung der sog. Abgeltungsteuer zum 01.01.2009 sind ab 2009 neben den bisher u. a. schon steuerpflichtigen Zinsen und Wertzuwächsen (unter Berücksichtigung bestimmter Übergangsregelungen) Wertzuwächse unabhängig von einer Haltefrist als Einkünfte aus Kapitalvermögen steuerpflichtig. Der Abgeltungsteuersatz beträgt 25% (zzgl. Solidaritätszuschlag und ggfs. Kirchensteuer). Der Steuerabzug erfolgt, sofern kein Freistellungsauftrag oder gültige Nichtveranlagungsbescheinigung eingereicht wurde oder eine Verrechnung mit Verlusten oder anrechenbarer ausländischer Quellensteuer nicht möglich ist, durch die Zahlstelle.

1.15 Beratung

Dieser Prospekt darf nicht als Ersatz für eine Beratung durch die Hausbank, eines Finanzberaters oder eines Steuerberaters angesehen werden. Die Entscheidung über den Kauf von Pfandbriefen hängt in hohem Maße von den individuellen Verhältnissen des Anlegers ab. Insbesondere stellen die Angaben im Basisprospekt oder in den endgültigen Angebotsbedingungen unabhängig von der Art des Informationsmediums keine Beratung oder Empfehlung zum Kauf der Pfandbriefe dar.

2. Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot

Die jeweiligen Bedingungen, Angebotsstatistiken, der erwartete Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung werden vor Beginn einer jeden Emission festgelegt und in den endgültigen Angebotsbedingungen veröffentlicht.

2.1 Bedingungen, denen das Angebot unterliegt

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Durchführung einer Emission zurückzustellen oder aber aufzugeben, sofern sich während einer Angebotsfrist das Marktumfeld oder sonstige Bedingungen der Emission in der Weise verändern, dass nach Ansicht der Emittentin das Angebot der Pfandbriefe wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll ist.

2.2 Gesamtsumme der Emission

Das Emissionsvolumen wird in den endgültigen Angebotsbedingungen festgelegt.

2.3 Angebotsfrist

Die Frist, während der das Angebot gilt, wird in den endgültigen Angebotsbedingungen festgelegt. Die Emittentin sieht die Möglichkeit vor, die Schuldverschreibungen zu einem bestimmten Termin oder innerhalb einer Zeichnungsfrist anzubieten.

2.4 Reduzierung der Zeichnung

Eine vorzeitige Beendigung der jeweiligen Zeichnungs- bzw. Verkaufsphase ist jederzeit möglich. Zu viel gezahlte Beträge werden unverzüglich nach Kenntnisnahme durch die Emittentin erstattet.

2.5 Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung

Der Mindest- und der Höchstbetrag des Zeichnungsvolumens (sofern zutreffend) sowie die kleinste handelbare Einheit werden in den endgültigen Angebotsbedingungen festgelegt.

2.6 Lieferung der Pfandbriefe

Die Lieferung erfolgt durch eine elektronische Gutschrift in Höhe des Miteigentumsanteils an der Sammelurkunde in das jeweilige Wertpapierdepot zwei Valutatage nach Erteilung der Kauforder. Die Lieferung effektiver Stücke ist ausgeschlossen.

2.7 Offenlegung der Ergebnisse des Angebots

Eine Bekanntmachung des Ergebnisses des jeweiligen Angebots ist nicht vorgesehen, da die Pfandbriefe nach dem Ende der Zeichnungsfrist weiterhin freibleibend verkauft werden können.

2.8 Verfahren für die Ausübung eines Vorzugsrechts, Übertragbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung nicht ausgeübter Zeichnungsrechte

Vorzugsrechte werden nicht gewährt.

3. Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung

3.1 Potentielle Investoren

Die Pfandbriefe werden Privatanlegern und institutionellen Investoren in der Bundesrepublik Deutschland angeboten.

3.2 Zuteilung

Die Käufer bzw. Zeichner der Pfandbriefe erhalten eine Abrechnung in Höhe des von ihnen erworbenen Betrags.

Die Emittentin beabsichtigt, unabhängig von der Erteilung einer Abrechnung börsentäglich auf Anfrage Ankaufskurse zu stellen und Pfandbriefe anzukaufen.

3.3 Preisfestsetzung

Der Emissionskurs bzw. der erste Verkaufskurs wird in den endgültigen Angebotsbedingungen festgelegt. Anschließend werden die Schuldverschreibungen freibleibend zum Verkauf gestellt. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt. Kosten und Steuern, die dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden, fallen nicht an. Generell unterliegen Steuern den gesetzlichen Vorgaben. Änderungen in den Steuergesetzen könnten ggf. Steuerbelastungen bei der Zeichnung verursachen. Gesetzesvorhaben hierzu sind nicht bekannt.

Bei Zeichnung können nach Ablauf der Zeichnungsphase die Pfandbriefe freibleibend zum Verkauf gestellt werden. Die Verkaufskurse werden dann fortlaufend festgesetzt.

3.4 Zuteilung der Pfandbriefe bei Überzeichnung

Ein generelles Verfahren für die Zuteilung ist nicht vorgesehen. Sofern für die konkrete Emission ein Zuteilungsverfahren festgelegt wird, wird dies in den endgültigen Bedingungen geregelt.

4. Platzierung und Übernahme

4.1 Platzierung

Die Pfandbriefe werden von der Degussa Bank GmbH, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt begeben.

4.2 Zahlstelle und Depotstelle

Die Zahlstelle für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen und Pfandbriefe ist die Degussa Bank GmbH, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt. Hinterlegungsstelle ist die Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60485 Frankfurt am Main. Eine Hinweisbekanntmachung wird im Bundesanzeiger oder in einem überregionalen Börsenpflichtblatt veröffentlicht.

4.3 Bestimmte Angebots- und Verkaufsbeschränkungen

Die Emittentin bietet die Wertpapiere nicht außerhalb der in diesem Basisprospekt genannten Rechtsordnungen an. Es werden keine Maßnahmen ergriffen, um das öffentliche Angebot der Inhaber-Teilschuldverschreibungen und Pfandbriefe oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in einer anderen Rechtsordnung zuzulassen.

5. Zulassung zum Handel und Handelsregeln

5.1 Zulassung zum Handel

Ob Pfandbriefe für die Zulassung zum Handel am Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, Frankfurt am Main, vorgesehen sind oder ob eine Börsennotierung der Pfandbriefe nicht beabsichtigt ist wird in den endgültigen Angebotsbedingungen bekannt gegeben.

5.2 Märkte, auf denen Schuldverschreibungen derselben Kategorie zugelassen werden sollen

Eine Zulassung außerhalb des Freiverkehrs der Frankfurter Wertpapierbörse, Frankfurt am Main, ist nicht vorgesehen.

5.3 Intermediäre

Intermediäre im Sekundärhandel, die aufgrund einer bindenden Zusage mit Geld- und Briefkursen zur Verfügung stehen, sind nicht vorgesehen, es sei denn, die endgültigen Angebotsbedingungen sehen eine andere Regelung vor.

6. Zusätzliche Informationen

6.1 Berater

An den Emissionen sind keine externen Berater beteiligt.

6.2 Prüfungen gesetzlicher Abschlussprüfer

Gesetzliche Abschlussprüfer für Informationen in der Wertpapierbeschreibung sind nicht erforderlich, da derartige Inhalte nicht vorhanden sind.

6.3 Sachverständige

In der Wertpapierbeschreibung sind keine Sachverständigeninformationen eingefügt.

6.4 Übernommene Informationen von Seiten Dritter

Die Wertpapierbeschreibung enthält keine Informationen von Seiten Dritter.

6.5 Rating

Der Degussa Bank GmbH wurde kein Rating zugewiesen.

VIII. ENDGÜLTIGE ANGEBOTSBEDINGUNGEN

[Die nachfolgenden Angaben stellen ein Muster der jeweiligen endgültigen Angebotsbedingungen zu diesem Basisprospekt dar, wobei die mit dem Platzhalter („●“) gekennzeichneten Stellen nachgetragen und die mit eckigen Klammern („[]“) gekennzeichneten Optionen ausgewählt werden.]

Die endgültigen Angebotsbedingungen zum Basisprospekt werden gemäß Art. 26 Abs. 5 der Durchführungsverordnung (EG) Nr. 809/2004 durch Einbeziehung der endgültigen Angebotsbedingungen in den Basisprospekt präsentiert. Die endgültigen Angebotsbedingungen gemäß § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) sind in Zusammenhang mit dem Basisprospekt nach § 6 Abs. 1 WpPG vom 18.09.2009 einschließlich eventueller Nachträge zu lesen. Sie stellen nicht den Basisprospekt selbst dar. Dieser wird bei der Degussa Bank GmbH zur kostenlosen Ausgabe bzw. in elektronischer Form auf der Internetseite <http://www.degussa-bank.de> bereitgehalten. Für eine umfassende Information über die Wertpapiere sind daher sowohl die endgültigen Angebotsbedingungen als auch der Basisprospekt einschließlich eventueller Nachträge heranzuziehen.

1. Allgemeine Angaben zu den [Inhaber-Teilschuldverschreibungen][Pfandbriefen]

Emittentin	Degussa Bank GmbH, vertreten durch die Geschäftsleitung, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt
Stückelung	Die [Inhaber-Teilschuldverschreibungen][Pfandbriefe] im Gesamtnennbetrag von [●] [●] sind in [Teilschuldverschreibungen][Pfandbriefen] zu je [●] eingeteilt.
Rückzahlung	Die [Teilschuldverschreibungen][Pfandbriefe] werden gemäß § 3 Absatz 1 der Emissionsbedingungen am [vorzeitigen Rückzahlungstag, spätestens jedoch am] [Kündigungstermin, spätestens jedoch am] ● (Fälligkeitstag) zum Nennbetrag zurückgezahlt.
[Bewertungstag	●]
Verzinsung	●
[Referenzzins	●]
[Angaben zu den Referenzwerten	vergangene Wertentwicklung und Volatilität: ●]
[Rendite	[(bei festverzinslichen [Inhaber-Teilschuldverschreibungen][Pfandbriefen]) [Die durch einen Erwerb der [Inhaber-Teilschuldverschreibungen][Pfandbriefe] erzielbare Rendite beträgt ●. [Die Methode zur Berechnung dieser Rendite entspricht ●]]]
Berechnungsstelle	Die zu zahlenden Zinsbeträge werden von der Degussa Bank GmbH berechnet. [Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit eine andere Berechnungsstelle zu bestellen und die Bestellung zu widerrufen. Bestellung und Widerruf werden unverzüglich gemäß § [7][●] bekannt gemacht. Falls die Emittentin eine andere Bank als Berechnungsstelle einsetzt, handelt diese ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Gläubigern.]
Zahlstelle	Zahlungen erfolgen durch die Emittentin als Zahlstelle. Name und Anschrift der Zahlstelle lauten: Degussa Bank GmbH, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt.
Valutierung/	●

Emissionstermin

Fälligkeit •

[Währung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen] Euro

[Währung der Pfandbriefe]

Verbriefung/Lieferung Die [Inhaber-Teilschuldverschreibungen][Pfandbriefe] sind für die gesamte Laufzeit in einer [auf den Inhaber lautenden] Sammelurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main hinterlegt ist. Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung einzelner [Inhaber-Teilschuldverschreibungen][Pfandbriefe] und Zinsscheine ist ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragen werden können. Die Übertragung der Miteigentumsanteile erfolgt Zug um Zug gegen Zahlung des Kaufpreises.

[Angebotsfrist] [•]

[Angebotstag] [•]

Anfänglicher Verkaufspreis Der von der Emittentin festgelegte erste Verkaufskurs beträgt •
Danach wird der Verkaufspreis fortlaufend festgesetzt.

Mindestbetrag der Zeichnung •

[Höchstbetrag der Zeichnung •]

Kleinste handelbare Einheit •

Steuern und Abgaben Alle im Zusammenhang mit der Zahlung des Nennbetrages [und Zinsen] gegebenenfalls anfallenden Steuern oder sonstigen Abgaben sind von den Gläubigern der [Inhaber-Teilschuldverschreibungen] [Pfandbriefe] zu tragen.

Es besteht zum Zeitpunkt der Billigung des Basisprospektes keine gesetzliche Verpflichtung in der Bundesrepublik Deutschland seitens der Emittentin zur Einhaltung oder zum Abzug von Steuern oder sonstigen Abgaben gleich welcher Art auf Kapital und/oder Zinsen der [Inhaber-Teilschuldverschreibungen][Pfandbriefe] (Quellensteuer).

[Seit Einführung der sog. Abgeltungsteuer zum 1. Januar 2009 wird in Deutschland eine Abgeltungsteuer in Höhe von 25% (zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag und ggfs. Kirchensteuer) auf Kapitalbeträge erhoben. Die Abgeltungsteuer wird von der auszahlenden Stelle in Abzug gebracht.

Das heißt (ohne Berücksichtigung von Kirchensteuer!):

Fließen die Einnahmen einem Steuerinländer zu oder sind sie einer inländischen Betriebsstätte zuzurechnen, unterliegen sie einem Steuerabzug. Der Steuerabzug auf Zinsen beträgt 25% des gesamten Zinsertrages (Kapitalertragsteuer) zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% der Kapitalertragsteuer. Im Falle der Veräußerung des Hypothekendarlehenpfandbriefs sowie bei Rückzahlung entsteht Kapitalertragsteuer ebenfalls in Höhe von 25% zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% der Kapitalertragsteuer, wobei die Bemessungsgrundlage der Kapitalertragsteuer grundsätzlich die Differenz zwischen dem um die Veräußerungskosten reduzierten Veräußerungserlös bzw. dem Rückzahlungsbetrag einerseits und den nachgewiesenen Anschaffungskosten andererseits ist. Erfasst werden also auch realisierte Wertsteigerungen. Sind die Anschaffungskosten nicht nachge-

wiesen oder ist ihr Nachweis ausgeschlossen, bemisst sich die Kapitalertragsteuer grundsätzlich nach 30% der Einnahmen aus der Veräußerung des Hypothekendarlehenpfandbriefs bzw. aus der Rückzahlung. In bestimmten Fällen gilt der jeweilige Börsenpreis als Einnahme aus der Veräußerung bzw. als Anschaffungskosten.

Werbungskosten können nicht abgezogen werden. Die Steuer reduziert sich, soweit ein Freistellungsauftrag erteilt ist (EUR 801,00 bzw. EUR 1602,00 bei zusammen veranlagten Ehegatten).

Die Kapitalertragsteuer und der im Abzug erhobene Solidaritätszuschlag haben Abgeltungswirkung, d.h. sie sind die endgültige Steuer und werden in keine Veranlagung einbezogen, sofern (i) der Hypothekendarlehenpfandbrief im Privatvermögen gehalten wird, (ii) die Einnahmen nicht zu den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung gehören und (iii) der Steuerpflichtige nicht die Einbeziehung der Veranlagung beantragt (§ 43 Abs. 5 Satz 3 EStG).

Im Falle eines Antrags auf Einbeziehung der Einkünfte in die Veranlagung unterliegt der Kapitalertrag grundsätzlich dem so genannten gesonderten Einkommensteuertarif für Einkünfte aus Kapitalvermögen (§32 d EStG) in Höhe von 25% (ohne Berücksichtigung von Kirchensteuer) zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% der Einkommensteuer. Die tatsächlichen Werbungskosten können nicht abgezogen werden. Stattdessen erfolgt der Abzug eines Sparer-Pauschbetrags in Höhe von EUR 801,00 bzw. EUR 1.602,00 bei zusammen veranlagten Ehegatten. Soweit Kapitalertragsteuer auf die in der Veranlagung einbezogenen Einkünfte aus Kapitalvermögen erhoben wurde, wird diese auf die Einkommensteuerschuld angerechnet. Gleiches gilt für den im Abzugswege einbehaltenen Solidaritätszuschlag.

Bezüglich der Einzelheiten des jeweils persönlichen Anwendungsbereichs, der Übergangsfristen und der Ausnahmetatbestände (z.B. Sparerfreibeträge) wird jedem Anleger empfohlen, sich von einem Steuerberater beraten zu lassen.][aktueller Steuerhinweis: ●]

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern an der Quelle.

Dieser Prospekt ersetzt nicht die in jedem individuellen Fall unerlässliche Beratung durch die jeweilige Hausbank oder den Finanzberater des Anlegers. Bezüglich der steuerlichen Behandlung der [Inhaber-Teilschuldverschreibungen][Pfandbriefe] wird empfohlen, sich von einem Steuerberater über die steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens oder der Veräußerung der Pfandbriefe beraten zu lassen.

Börsennotierung

[Die Emittentin beabsichtigt die Einführung der [Inhaber-Teilschuldverschreibungen][Pfandbriefe] in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse Frankfurt am Main.] [Eine Börsennotierung der [Inhaber-Teilschuldverschreibungen][Pfandbriefe] ist nicht beabsichtigt]

Bekanntmachungen

Alle die [Inhaber-Teilschuldverschreibungen][Pfandbriefe] betreffenden Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung in mindestens einem überregionalen Pflichtblatt der Börse, an der die [Inhaber-Teilschuldverschreibungen][Pfandbriefe] notiert sind.

WKN

●

ISIN Code

●

Anwendbares Recht,
Erfüllungsort und
Gerichtsstand

Form und Inhalt der [Inhaber-Teilschuldverschreibungen] [Pfandbriefe] sowie Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist Frankfurt am Main. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit den unter diesem Prospekt begebenen [Inhaber-Teilschuldverschreibungen][Pfandbriefen] bzw. aus den in den Emissionsbedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main.

a) Einzelheiten zu den angebotenen Wertpapieren

Durch den Erwerb der [Inhaber-Teilschuldverschreibungen] [Pfandbriefe] erhalten die Anleger einen Anspruch auf Rückzahlung der [Inhaber-Teilschuldverschreibungen] [Pfandbriefe] bei Fälligkeit zum Nennbetrag (§ 3[•] der Emissionsbedingungen) sowie einen Anspruch auf Zahlung der in § 2 der jeweiligen Emissionsbedingungen näher definierten Zinsen an den jeweiligen Zinszahltagen. [Inhaber-Teilschuldverschreibungen] [Pfandbriefe] sind mit einer festen oder variablen Verzinsung oder einer Rendite (Nullkuponanleihen) ausgestattet und haben eine vorgegebene Laufzeit und Tilgungsform. Darüber hinaus können [Inhaber-Teilschuldverschreibungen] [Pfandbriefe] anstatt einer Verzinsung mit einem Partizipationsrecht oder sowohl mit einer Verzinsung als auch einem Partizipationsrecht ausgestattet sein.

Die Ausstattungsmerkmale der Wertpapiere sind in den folgenden Emissionsbedingungen im Detail aufgeführt. Diese dokumentieren alle für die [Inhaber-Teilschuldverschreibungen] [Pfandbriefe] und die Rechtsbeziehungen zwischen Emittenten und Anleger wichtigen Einzelheiten.

b) Bestimmte Angebots- und Verkaufsbeschränkungen

Die Emittentin hat mit Ausnahme der Veröffentlichung und Hinterlegung des Prospektes keinerlei Maßnahmen ergriffen und wird keinerlei Maßnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der [Inhaber-Teilschuldverschreibungen] [Pfandbriefe] oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf die [Inhaber-Teilschuldverschreibungen] [Pfandbriefe] in irgendeiner Rechtsordnung zulässig zu machen, in der zu diesem Zweck besondere Maßnahmen ergriffen werden müssen. [Inhaber-Teilschuldverschreibungen] [Pfandbriefe] dürfen innerhalb einer Rechtsordnung oder mit Ausgangspunkt in einer Rechtsordnung nur angeboten, verkauft oder geliefert werden, wenn dies gemäß der anwendbaren Gesetze und anderen Rechtsvorschriften zulässig ist und der Emittentin keinerlei Verpflichtungen entstehen. Die [Inhaber-Teilschuldverschreibungen] [Pfandbriefe] werden zu keinem Zeitpunkt innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an eine US-Person (wie in Regulation S, „Rules governing offers and sales made outside the United States without registration under the Securities Act of 1933“ des United States Securities Act von 1933 definiert) weder direkt noch indirekt angeboten, verkauft, gehandelt oder geliefert.

c) Beratung

Dieser Prospekt ersetzt nicht die in jedem individuellen Fall unerlässliche Beratung durch die jeweilige Hausbank oder den Finanzberater des Anlegers. Die im Basisprospekt, in anderen drucktechnischen Medien oder auf Internetseiten der Emittentin, der Anbieterin und mit ihr verbundener Unternehmen oder von Mitarbeitern der Emittentin, der Anbieterin und mit ihr verbundener Unternehmen persönlich, telefonisch oder mittels anderer Medien getroffenen Aussagen zu den [Inhaber-Teilschuldverschreibungen] [Pfandbriefen] stellen keine Beratung hinsichtlich der Angemessenheit der [Inhaber-Teilschuldverschreibungen] [Pfandbriefe] im Hinblick auf die Anlageziele und die Anlageerfahrungen und -kenntnisse des einzelnen Anlegers dar.

Bezüglich der steuerlichen Behandlung der [Inhaber-Teilschuldverschreibungen] [Pfandbriefe] wird empfohlen, sich von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Ausübung oder der Veräußerung der [Inhaber-Teilschuldverschreibungen] [Pfandbriefe] beraten zu lassen.

2. Zinszahlungsszenarien/Beispielrechnungen

[●]

3. Emissionsbedingungen für Inhaber-Teilschuldverschreibungen

§ 1

Form und Nennbetrag

- (1) Diese Serie von Inhaber-Teilschuldverschreibungen der Degussa Bank GmbH (die Emissionentin) wird in EUR zu einem Gesamtnennbetrag von [●] in Stückelungen von [●] begeben. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen lauten auf den Inhaber.
- (2) Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind für ihre gesamte Laufzeit in einer Sammelurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG (die „Clearstream“) hinterlegt ist. Zinsscheine werden nicht ausgegeben. Der Anspruch auf Zahlung von Zinsen (§ 2) ist durch die Sammelurkunde mit verbrieft. Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung einzelner Inhaber-Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheine ist ausgeschlossen.
- (3) Den Gläubigern der Inhaber-Teilschuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream übertragen werden.
- (4) Gläubiger ist jeder Inhaber eines Miteigentumsanteils an den Inhaber-Teilschuldverschreibungen, der gemäß der jeweils gültigen [EDV-]Dokumentation als Inhaber eines Miteigentumsanteils ausgewiesen ist.

§ 2

Zinsen

[Im Fall von Nullkupon- Inhaber-Teilschuldverschreibungen: Es erfolgen keine periodischen Zinszahlungen auf die Inhaber-Teilschuldverschreibungen.]

[Im Fall von variabel und/oder festverzinslichen Inhaber-Teilschuldverschreibungen: Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages beginnend mit dem [Tag, Monat, Jahr ●] (dem „Valutatag“) einschließlich bis zum [vorzeitigen Rückzahlungstag (§ 3][●)] [Kündigungstermin (§ 4][●)] [, spätestens jedoch bis zum] Fälligkeitstag (§ 3][●)] einschließlich verzinst. [Die Zinsen sind [monatlich][viertel-][halb-][jährlich] nachträglich [jeweils] am ● [bzw. am ●] (jeweils ein „Zinszahltag“) zahlbar und werden für den Zeitraum von einem Zinszahltag (einschließlich) bis zum jeweils unmittelbar folgenden Zinszahltag (ausschließlich), erstmals jedoch beginnend mit dem ● (einschließlich) bis zum ersten Zinszahltag (ausschließlich)(jeweils eine „Zinsperiode“) berechnet][andere Zinsperiodenbestimmung: ●] [Stückzinsen werden nicht berechnet.][Die Berechnung der Zahl der Tage der Zinsperiode erfolgt auf der Basis [der tatsächlich verstrichenen Tage geteilt durch die Anzahl der Tage (365 bzw. 366) im jeweiligen Zinsjahr.] [andere Zinstageberechnung: ●] Der Zinssatz für die jeweilige Zinsperiode berechnet sich wie folgt:

[Bestimmung der Zinssätze (fest/variabel) / Annex-Definitionen (Referenzzinssatz / Referenzbanken / Feststellungstage / Beobachtungsperioden / Beobachtungstage): ●]

(●) „Bankgeschäftstag“ im Sinne dieser Bedingungen ist jeder Tag, an dem die Geschäftsbanken in [Frankfurt am Main] [●] für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind. [Im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen gemäß § 3][●] ist „Bankgeschäftstag“ jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem das TARGET2-System geöffnet ist und die Clearstream Zahlungen abwickelt. „TARGET2-System“ bezeichnet das Trans European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem.]

[(●) die Verjährungsfrist von Zahlungsforderungen richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen.]

(●) „Berechnungsstelle“ ist die Degussa Bank GmbH.

[Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit eine andere Berechnungsstelle zu bestellen und die Bestellung zu widerrufen. Bestellung und Widerruf werden unverzüglich gemäß § [7][●] bekannt gemacht. Falls die Emittentin eine andere Bank als Berechnungsstelle einsetzt, handelt diese ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Gläubigern.]

(●) Der [Referenzzinssatz und der Zinssatz für die jeweilige Zinsperiode gemäß [●][wird][werden] innerhalb von [fünf][●] Bankgeschäftstagen nach dem [jeweiligen Feststellungstag gemäß[●] durch die Berechnungsstelle gemäß § [7][●] bekannt gemacht.][Sollte die Emittentin die Inhaber-Teilschuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht einlösen, fallen auf den ausstehenden Nennbetrag der Inhaber-Teilschuldverschreibungen ab dem Fälligkeitstag bis zum Tag der tatsächlichen Rückzahlung Zinsen in Höhe von [●] per annum an.]

§ 3

[Vorzeitige] Rückzahlung, Fälligkeit; Zahlungen

- (1) Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden am „vorzeitigen Rückzahlungstag“, spätestens jedoch am [Kündigungstermin (§ ●), spätestens jedoch am] ● (Fälligkeitstag“) [mindestens] zum Nennbetrag zurückgezahlt. [Der vorzeitige Rückzahlungstag ist der Zinszahltag, an dem [Bedingung der vorzeitigen Rückzahlung: ●].]
- (2) Die Emittentin verpflichtet sich, Kapital und Zinsen auf die Inhaber-Teilschuldverschreibungen bei Fälligkeit in EUR zu zahlen. Die Zahlungen erfolgen durch die Emittentin als Zahlstelle (die Zahlstelle) an die Clearstream zur Weiterleitung an die Gläubiger, vorbehaltlich geltender steuerlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften.
- (3) Zahlungen seitens der Emittentin an die Clearstream befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen.
- (4) Ist [der vorzeitige Rückzahlungstag,][der Kündigungstermin,] der Fälligkeitstag oder der Zinszahltag kein Bankgeschäftstag, so besteht der Anspruch der Gläubiger auf Zahlung erst am nächstfolgenden Bankgeschäftstag. Der Gläubiger ist nicht berechtigt, Zinsen oder eine andere Entschädigung wegen einer solchen Zahlungsverzögerung zu verlangen.
- (5) Die Vorlegungs- und Verjährungsfrist bestimmen sich nach § 801, Absatz 1 und 2, BGB..
- (6) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit auch ohne öffentliche Bekanntmachung Schuldverschreibungen am Markt oder in sonstiger Weise zu erwerben, zu halten und/oder weiter zu veräußern.
- (7) Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit eine andere Zahlstelle zu bestellen und/oder die Bestellung zu widerrufen. Bestellung und Widerruf werden unverzüglich gemäß § [7][●] bekannt gemacht. Falls die Emittentin eine andere Bank als Zahlstelle einsetzt, handelt diese ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Gläubigern.
- (8) Alle in Zusammenhang mit der Zahlung von Zinsen anfallenden Steuern, Gebühren oder anderen Auslagen sind von den Gläubigern zu tragen und zu zahlen. Sämtliche auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge werden unter Abzug von Steuern oder sonstigen Abgaben geleistet, falls ein solcher Abzug gesetzlich vorgeschrieben ist.

[§ [4]

Kündigung

- (1) [Die Emittentin ist berechtigt, erstmals zum ● und danach zu[m] [jeweiligen] [Zinszahlungstag][●](der „Kündigungstermin“) die Inhaber-Teilschuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht in Teilen zu kündigen.]
- (2) [Die Kündigung hat innerhalb von [einer Woche][●] nach Eintritt des Ereignisses, das dazu führt, dass nach Maßgabe dieser Bestimmungen die Inhaber-Teilschuldverschreibungen angepasst werden muss, zu erfolgen. Die Kündigung durch die Emittentin ist [mindestens ● Bankgeschäftstage vor dem Kündigungstermin][anderer Bekanntmachungstermin: ●] gemäß § 7 [●] bekannt zu machen. Die Bekanntmachung ist unwiderruflich.]

[Im Falle der Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen zum Nennwert.]

§ [5][•]

Status und Rang

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden als [nachrangige] [nicht-nachrangige] Inhaber-Teilschuldverschreibungen ausgegeben.

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen einer Serie sind untereinander in jedem Fall gleichrangig.

[Als nicht-nachrangige Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind diese mit allen anderen nichtnachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die auf Grund Gesetzes Vorrang genießen.]

[Das auf die nachrangigen Inhaber-Teilschuldverschreibungen eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet. Im Übrigen haben die Ansprüche aus diesen Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu den Ansprüchen anderer Kapitalgeber im Sinne des § 10 KWG gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital im Sinne des § 10 KWG, unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Emittentin.]

Für die Verbindlichkeiten aus diesen Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Emittentin noch durch Dritte gestellt.

Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruchs aus diesen Inhaber-Teilschuldverschreibungen gegen Forderungen der Emittentin ist ausgeschlossen.

Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückzahlung ist der Emittentin ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren, sofern nicht das Kapital durch die Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen haftenden Eigenkapitals ersetzt worden ist oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht der vorzeitigen Rückzahlung zustimmt (vgl. § 10 Abs. 5 a Satz 5 KWG).

Die Emittentin ist nicht verpflichtet, auf die Verbindlichkeiten aus diesen Inhaber-Teilschuldverschreibungen Tilgungs- oder Zinszahlungen zu leisten, wenn dies zur Folge hätte, dass die Eigenmittel der Emittentin die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfüllen; vorzeitige Tilgungs- und Zinszahlungen sind der Emittentin unbeschadet entgegenstehender Vereinbarungen zurückzuerstatten (§ 10 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4a) und b) KWG.)]

§ [6][•]

Begebung weiterer Inhaber-Teilschuldverschreibungen, Ankauf und Entwertung

- (1) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Inhaber-Teilschuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung (gegebenenfalls mit Ausnahme des Tags der Begebung, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabepreises) in der Weise zu begeben, dass sie mit diesen Inhaber-Teilschuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Serie mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „Inhaber-Teilschuldverschreibungen“ umfasst in einem solchen Fall auch die zusätzlichen Inhaber-Teilschuldverschreibungen.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, Inhaber-Teilschuldverschreibungen am Markt oder anderweitig zu jedem beliebigen Preis zu kaufen. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, die Gläubiger der Inhaber-Teilschuldverschreibungen hiervon zu unterrichten. Die von der Emittentin zurück erworbenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin von ihr gehalten, weiterveräußert oder bei der Emissionsstelle zwecks Entwertung eingereicht werden. Sofern diese Käufe durch öffentliches Angebot erfolgen, muss dieses Angebot allen Gläubigern gemacht werden.
- (3) Sämtliche vollständig zurückgezahlten Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind unverzüglich zu entwerten und können nicht wieder begeben werden oder wieder verkauft werden.

§ [7][•]

Bekanntmachungen

Bekanntmachungen, welche die Inhaber-Teilschuldverschreibungen betreffen, werden in einem über-regionalen Börsenpflichtblatt [oder dem elektronischen Bundesanzeiger – soweit zulässig -][oder – soweit gesetzlich zulässig – auf der Internetseite <http://www.degussa-bank.de>] veröffentlicht. Jede derartige Bekanntmachung gilt mit dem Tag der Veröffentlichung als wirksam erfolgt. [Sofern in diesen Emissionsbedingungen nichts anders vorgesehen ist und soweit gesetzlich zulässig, dienen diese Bekanntmachungen nur der Information und stellen keine Wirksamkeitsvoraussetzung dar.]

§ 8[•]

Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

- (1) Form und Inhalt der Inhaber-Teilschuldverschreibungen sowie Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort für sich aus diesen Emissionsbedingungen ergebenden Verpflichtungen der Emittentin und der Gläubiger ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit den Inhaber-Teilschuldverschreibungen entstehenden Klagen oder sonstigen Verfahren („Rechtsstreitigkeiten“) aus den in diesen Emissionsbedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main. Die deutschen Gerichte sind ausschließlich zuständig für die Kraftloserklärung abhandener oder vernichteter Inhaber-Teilschuldverschreibungen.

§ 9[•]

Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen hiervon nicht beeinträchtigt. [Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung so weit wie rechtlich möglich Rechnung trägt.][Eine durch die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser Anleihebedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.]

Frankfurt den TT.MM. JJJJ •

Degussa Bank GmbH]

[[3.] Emissionsbedingungen für Pfandbriefe

§ 1

Form und Nennbetrag

- (1) Diese Serie von Hypothekendarlehenpfandbriefen der Degussa Bank GmbH (die Emittentin) wird in EUR zu einem Gesamtnennbetrag von [•] in Stückelungen von [•] begeben. Die Pfandbriefe lauten auf den Inhaber.
- (2) Die Hypothekendarlehenpfandbriefe sind für ihre gesamte Laufzeit in einer Sammelurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG (die „Clearstream“) hinterlegt ist. Zinsscheine werden nicht ausgegeben. Der Anspruch auf Zahlung von Zinsen (§ 2) ist durch die Sammelurkunde mit verbrieft. Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung einzelner Hypothekendarlehen-Pfandbriefe oder Zinsscheine ist ausgeschlossen.

- (3) Den Gläubigern der Hypotheken-Pfandbriefe stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream übertragen werden.
- (4) Gläubiger ist jeder Inhaber eines Miteigentumsanteils an den Hypotheken-Pfandbriefen, der gemäß der jeweils gültigen [EDV-]Dokumentation als Inhaber eines Miteigentumsanteils ausgewiesen ist.

§ 2

Zinsen

[Im Fall von Nullkupon-Pfandbriefen: Es erfolgen keine periodischen Zinszahlungen auf die Pfandbriefe.]

[Im Fall von variabel und/oder festverzinslichen Pfandbriefen: Die Hypotheken-Pfandbriefe werden in Höhe ihres Nennbetrages beginnend mit dem [Tag, Monat, Jahr. •] (dem „Valutatag“) einschließlich bis zum [vorzeitigen Rückzahlungstag (§ [3][•])][Kündigungstermin (§ [4][•])][, spätestens jedoch bis zum] Fälligkeitstag (§ [3][•]) einschließlich verzinst. [Die Zinsen sind [monatlich][viertel-][halb-][jährlich] nachträglich [jeweils] am • [bzw. am •] (jeweils ein „Zinszahltag“) zahlbar und werden für den Zeitraum von einem Zinszahltag (einschließlich) bis zum jeweils unmittelbar folgenden Zinszahltag (ausschließlich), erstmals jedoch beginnend mit dem • (einschließlich) bis zum ersten Zinszahltag (ausschließlich)(jeweils eine „Zinsperiode“) berechnet][andere Zinsperiodenbestimmung: •] [Stückzinsen werden nicht berechnet.][Die Berechnung der Zahl der Tage der Zinsperiode erfolgt auf der Basis [der tatsächlich verstrichenen Tage geteilt durch die Anzahl der Tage (365 bzw. 366) im jeweiligen Zinsjahr.] [andere Zinstageberechnung: •] Der Zinssatz für die jeweilige Zinsperiode berechnet sich wie folgt:

[Bestimmung der Zinssätze (fest/variabel) / Annex-Definitionen (Referenzzinssatz / Referenzbanken / Feststellungstage / Beobachtungsperioden / Beobachtungstage): •]

(•) „Bankgeschäftstag“ im Sinne dieser Bedingungen ist jeder Tag, an dem die Geschäftsbanken in [Frankfurt am Main] [•] für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind. [Im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen gemäß § [3][•] ist „Bankgeschäftstag“ jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem das TARGET2-System geöffnet ist und die Clearstream Zahlungen abwickelt. „TARGET2-System“ bezeichnet das Trans European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem.]

(•) die Verjährungsfrist von Zahlungsforderungen richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen.

(•) „Berechnungsstelle“ ist die Degussa Bank GmbH.

[Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit eine andere Berechnungsstelle zu bestellen und die Bestellung zu widerrufen. Bestellung und Widerruf werden unverzüglich gemäß § [7][•] bekannt gemacht. Falls die Emittentin eine andere Bank als Berechnungsstelle einsetzt, handelt diese ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Gläubigern.]

(•) Der [Referenzzinssatz und der Zinssatz für die jeweilige Zinsperiode gemäß •][•][wird][werden] innerhalb von [fünf][•] Bankgeschäftstagen nach dem [jeweiligen Feststellungstag gemäß •][•] durch die Berechnungsstelle gemäß § [7][•] bekannt gemacht.][Sollte die Emittentin die Hypotheken-Pfandbriefe bei Fälligkeit nicht einlösen, fallen auf den ausstehenden Nennbetrag der Hypotheken-Pfandbriefe ab dem Fälligkeitstag bis zum Tag der tatsächlichen Rückzahlung Zinsen in Höhe von [•] per annum an.]

§ 3

[Vorzeitige] Rückzahlung, Fälligkeit, Zahlungen

- (1) Die Hypotheken-Pfandbriefe werden am [„vorzeitigen Rückzahlungstag“, spätestens jedoch am] [Kündigungstermin (§ •), spätestens jedoch am] • (Fälligkeitstag“) [mindestens] zum Nennbetrag zurückgezahlt. [Der vorzeitige Rückzahlungstag ist der Zinszahltag, an dem [Bedingung der vorzeitigen Rückzahlung: •].]

- (2) Die Emittentin verpflichtet sich, Kapital und Zinsen auf die Hypotheken-Pfandbriefe bei Fälligkeit in EUR zu zahlen. Die Zahlungen erfolgen durch die Emittentin als Zahlstelle (die Zahlstelle) an die Clearstream zur Weiterleitung an die Gläubiger, vorbehaltlich geltender steuerlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften.
- (3) Zahlungen seitens der Emittentin an die Clearstream befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten aus den Hypotheken-Pfandbriefen.
- (4) Ist [der vorzeitige Rückzahlungstag,][der Kündigungstermin,] der Fälligkeitstag oder der Zinszahlungstag kein Bankgeschäftstag, so besteht der Anspruch der Gläubiger auf Zahlung erst am nächstfolgenden Bankgeschäftstag. Der Gläubiger ist nicht berechtigt, Zinsen oder eine andere Entschädigung wegen einer solchen Zahlungsverzögerung zu verlangen.
- (5) Die Vorlegungs- und Verjährungsfrist bestimmen sich nach § 801, Absatz 1 und 2, BGB..
- (6) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit auch ohne öffentliche Bekanntmachung Schuldverschreibungen am Markt oder in sonstiger Weise zu erwerben, zu halten und/oder weiter zu veräußern.
- (7) Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit eine andere Zahlstelle zu bestellen und/oder die Bestellung zu widerrufen. Bestellung und Widerruf werden unverzüglich gemäß § 7[] bekannt gemacht. Falls die Emittentin eine andere Bank als Zahlstelle einsetzt, handelt diese ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Gläubigern.
- (8) Alle in Zusammenhang mit der Zahlung von Zinsen anfallenden Steuern, Gebühren oder anderen Auslagen sind von den Gläubigern zu tragen und zu zahlen. Sämtliche auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge werden unter Abzug von Steuern oder sonstigen Abgaben geleistet, falls ein solche Abzug gesetzlich vorgeschrieben ist.

§ 4] Kündigung

- (1) [Die Emittentin ist berechtigt, erstmals zum • und danach zu[m] [jeweiligen] [Zinszahlungstag][](der „Kündigungstermin“) die Hypotheken-Pfandbriefe insgesamt, jedoch nicht in Teilen zu kündigen.]
- (2) [Die Kündigung hat innerhalb von [einer Woche][•] nach Eintritt des Ereignisses, das dazu führt, dass nach Maßgabe dieser Bestimmungen die Hypotheken-Pfandbriefe angepasst, zu erfolgen. Die Kündigung durch die Emittentin ist [mindestens • Bankgeschäftstage vor dem Kündigungstermin][anderer Bekanntmachungstermin: •] gemäß § 7 [•] bekannt zu machen. Die Bekanntmachung ist unwiderruflich.]
- (3) Im Falle der Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Hypotheken-Pfandbriefe zum Nennwert.]

§ 5][•] Status und Rang

Die Hypotheken-Pfandbriefe begründen nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

§ 6][•] Begebung weiterer Hypotheken-Pfandbriefe Ankauf und Entwertung

- (1) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Hypotheken-Pfandbriefe mit gleicher Ausstattung (gegebenenfalls mit Ausnahme des Tags der Begebung, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabepreises) in der Weise zu begeben, dass sie mit diesen Hypotheken-Pfandbriefen zusammengefasst werden, eine einheitliche Serie mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „Pfandbrief“ umfasst in einem solchen Fall auch die zusätzlichen Hypotheken-Pfandbriefe.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, Hypotheken-Pfandbriefe am Markt oder anderweitig zu jedem beliebigen Preis zu kaufen. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, die Gläubiger der Hypotheken-Pfandbriefe hiervon zu unterrichten. Die von der Emittentin zurückerworbenen Hypotheken-

Pfandbriefe können nach Wahl der Emittentin von ihr gehalten, weiterveräußert oder bei der Emissionsstelle zwecks Entwertung eingereicht werden. Sofern diese Käufe durch öffentliches Angebot erfolgen, muss dieses Angebot allen Gläubigern gemacht werden.

- (3) Sämtliche vollständig zurückgezahlten Hypotheken-Pfandbriefe sind unverzüglich zu entwerfen und können nicht wieder begeben werden oder wieder verkauft werden.

§ [7] [•]

Bekanntmachungen

Bekanntmachungen, welche die Hypotheken-Pfandbriefe betreffen, werden in einem überregionalen Börsenpflichtblatt [oder dem elektronischen Bundesanzeiger – soweit zulässig -][oder – soweit gesetzlich zulässig – auf der Internetseite <http://www.degussa-bank.de>] veröffentlicht. Jede derartige Bekanntmachung gilt mit dem Tag der Veröffentlichung als wirksam erfolgt. [Sofern in diesen Emissionsbedingungen nichts anders vorgesehen ist und soweit gesetzlich zulässig, dienen diese Bekanntmachungen nur der Information und stellen keine Wirksamkeitsvoraussetzung dar.]

§ [8] [•]

Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

- (1) Form und Inhalt der Hypotheken-Pfandbriefe sowie Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort für sich aus diesen Emissionsbedingungen ergebenden Verpflichtungen der Emittentin und der Gläubiger ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit den Hypotheken-Pfandbriefen entstehenden Klagen oder sonstigen Verfahren („Rechtsstreitigkeiten“) aus den in diesen Emissionsbedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main. Die deutschen Gerichte sind ausschließlich zuständig für die Kraftloserklärung abhandener oder vernichteter Hypotheken-Pfandbriefe.

§ [9] [•]

Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen hiervon nicht beeinträchtigt. [Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung so weit wie rechtlich möglich Rechnung trägt.][eine durch die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser Anleihebedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.]

Frankfurt am Main, den TT.MM.JJJJ
Degussa Bank GmbH]

IX. UNTERSCHRIFTENSEITE

Frankfurt am Main, den 18. September 2009

Eckert

Degussa Bank GmbH, Frankfurt am Main

Hanskötter